



Livlands Verhalten im Kriegsjahre 1812

nach der Darstellung von K. Wojenski.

Eine Erwiderung

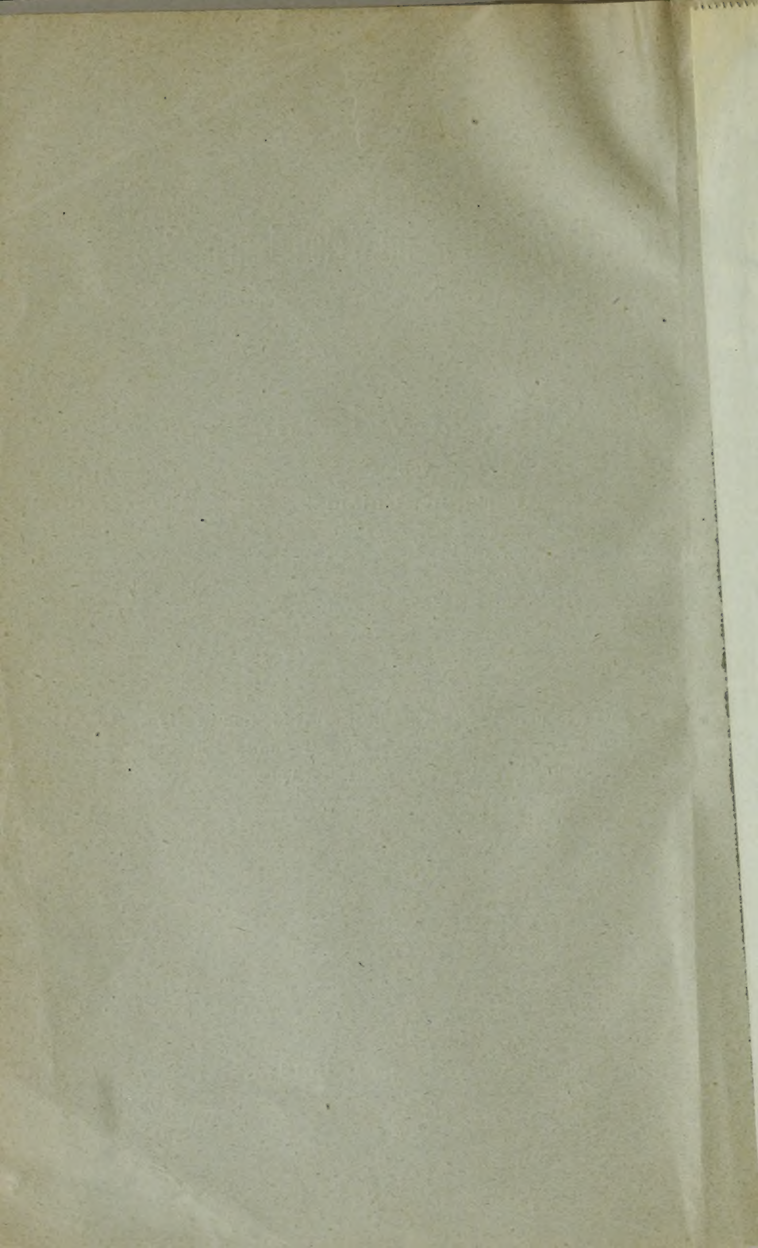
von

H. Baron Bruiningk.

(U)nter Zugrundelegung eines in der Sitzung der Gesellschaft für Geschichte (u)nd Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands zu Riga den 11. April 1912 gehaltenen Vortrages.

Der Erlös aus dem Verkauf ist bestimmt für das in Riga zu errichtende Denkmal des Feldmarschalls Fürsten Michael Andreas Barclay de Tolly.

Riga, 1912.
Kommissionsverlag von G. Löffler.



Livlands Verhalten im Kriegsjahre 1812

nach der Darstellung von K. Wojenski.

Eine Erwiderung

von

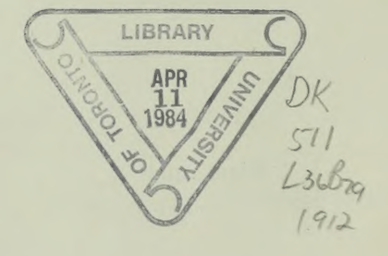
H. Baron Bruiningk.

Unter Zugrundelegung eines in der Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands zu Riga den 11. April 1912 gehaltenen Vortrages.

Der Erlös aus dem Verkauf ist bestimmt für das in Riga zu errichtende Denkmal des Feldmarschalls Fürsten Michael Andreas Barclay de Tolly.

Riga, 1912.
Kommissionsverlag von G. Löffler.

Druck von W. F. Häcker.
Riga 1912.



Es ist bedauerlich, dass die von K. Wojenski in dem von ihm redigierten, unter dem Titel „Das Baltische Grenzgebiet im Jahre 1812" erschienenen Band II der „Aktenstücke, Dokumente und Materialien zur politischen und inneren Geschichte des Jahres 1812"[1]) gebotene Auswahl einschlägiger Quellen, vollends aber das umfangreiche Vorwort, durchaus irrtümliche Vorstellungen vom Verhalten dieses „Grenzgebiets" hervorzurufen geeignet sind, — geeignet freilich nur in Ansehung solcher Leser, die sich mit dem Gebotenen begnügen und ausserstande sind, sich ein selbständiges Urteil zu bilden. Derart sind indes leider die meisten Leser und die müssen nun allerdings der Vorstellung Raum geben, als ob dieses Grenzgebiet, vorzugsweise dessen Adel, während des vaterländischen Krieges, wie überhaupt in der patriotischen Betätigung, so ganz besonders in den militärischen Leistungen, hinter den kernrussischen Gouvernements weit zurückgeblieben wären. Hätte der Verfasser, wie man es von dem Redakteur eines so umfangreichen, mit so grossem Arbeitsaufwand hervorgebrachten Werks füglich verlangen darf, die lange Liste jener stummen und doch so beredten Zeugen, die für Kaiser und Reich auf den Schlachtfeldern ihr Leben gelassen haben, der Prüfung unterzogen, so würde er auf so viele baltische Namen gestossen sein, dass diese Namen, zusammengehalten mit den noch zahlreicheren Namen derer, die mit Auszeichnung ihre militärische Laufbahn zum Abschluss brachten, jedem Ver-

[1]) Die Publikation füllt den 133. Band des Сборникъ Императорскаго Русскаго Историческаго Общества. Der vollständige Titel lautet: Акты, документы и матеріалы для политической и бытовой исторіи 1812 года, собранные и изданные по порученію Его Императорскаго Высочества Великаго Князя Михаила Александровича, подъ редакціей К. Военскаго. Томъ второй. Балтійская окрайна въ 1812 году. СПБ. Типографія А. Ф. Штольценбурга Моховая 37. 1911.

such, die militärischen Leistungen und die patriotische Opferwilligkeit der Bewohner unseres „Grenzgebiets“ herabzusetzen, die Spitze abgebrochen hätten.

An anderer Stelle soll der Versuch gemacht werden, diese Namen in Erinnerung zu bringen, zunächst müssen wir uns damit begnügen, den Nachweis zu führen, dass die speziell von Livland handelnde Zweite Abteilung der Materialien die Geschehnisse in ein durchaus falsches Licht stellt, das von K. Wojenski in seinem Vorwort effektvoll verwertet wird.

Die umfangreichen Materialien (S. 261 bis 327) und die ihnen gewidmeten Seiten der Vorrede (S. XVII bis XXII) behandeln bloss zwei Angelegenheiten: Den „Livländischen Adel und seine Landwehr im Jahre 1812“ und den „Konflikt Dörptscher Studenten mit Offizieren des [Alexandrowschen] Kosakenregiments“ [1]). Wir werden uns folglich ebenfalls hierauf beschränken.

I.

Dass die im Jahre 1812 errichtete Livländische Landwehr und das aus ihr gebildete „Livländische Kosakenregiment“ eine klägliche Rolle gespielt haben, unterliegt keinem Zweifel, aber ebenso gewiss ist es, dass solches keineswegs dem livländischen Adel zur Last fällt, sondern dass an dem Fiasko dieser gegen den Willen und dringenden Rat des Adels getroffenen, von vornherein verfehlten Einrichtung der kopflose Diensteifer ihrer Initiatoren die Schuld trägt. Die Schuld trifft in erster Linie den Chef der Landwehr sowie des Kosakenregiments, den kurländischen Zivilgouverneur Geheimrat Friedrich v. Sivers. Nun sind es aber die Behauptungen eben dieses Geheimrats v. Sivers, welche K. Wojenski seiner Darstellung zugrunde legt, — Angaben, die offensichtlich den Zweck verfolgen, die Verantwortung für die eigenen verfehlten Massnahmen von sich abzuwälzen und dem livländischen Adel aufzubürden. Friedrich v. Sivers steht in dieser Angelegenheit so sehr im Vordergrunde und hat auf deren Gang einen

---

[1]) Im Inhaltsverzeichnis (S. VI) ist von Offizieren des „Livländischen Kosakenregiments“ die Rede. Das ist offenbar ein blosser Flüchtigkeitsfehler, den wir durch Interpolierung des richtigen Namens zurechtgestellt haben.

dermassen bestimmenden Einfluss ausgeübt, dass es notwendig erscheint, seine Persönlichkeit näher ins Auge zu fassen.

Den 26. Juli 1748 als Sohn eines livländischen Edelmanns in Livland geboren, trat Friedrich v. Sivers jung in den Militärdienst, nahm 1786 als Oberst den Abschied und widmete sich seitdem mit grossem Eifer den Angelegenheiten des livländischen Adels, vorzugsweise der Entwicklung der agrarischen Zustände. Seine bedeutenden Verdienste fanden bei seinen Standesgenossen willige Anerkennung, die sich u. a. darin äusserte, dass er von 1792 bis 1797 das Amt eines Gouvernements - Adelsmarschalls bekleidete und nach dessen Niederlegung zum Landrat gewählt wurde. Obwohl von den besten Absichten erfüllt, liess sich v. Sivers durch die unberechenbaren Eingebungen seines zügellosen Temperaments und eine Durchsetzigkeit, der jedes Mittel recht war, in seinen späteren Lebensjahren wiederholentlich verleiten, in den bei derartiger Veranlagung unausbleiblichen Konflikten mit seinen Standesgenossen diese bei den Organen der Staatsregierung und sogar an Allerhöchster Stelle in einer Weise zu verklagen, die, wenn man ihm nicht die verminderte Zurechnungsfähigkeit des Cholerikers zugute hält, verleumderisch zu nennen wäre [1]). Der Ritterschaft fiel es leicht, die Grundlosigkeit jener Anklagen, auf die wir hier nicht näher einzugehen brauchen, da sie mit den uns beschäftigenden Angelegenheiten in keinem Zusammenhang stehen, bündig nachzuweisen, doch hatte v. Sivers sich die Huld und das Vertrauen des Monarchen so sehr zu erhalten gewusst, dass er den 21. April 1811 zum kurländischen Zivilgouverneur ernannt wurde und es möglich machte, das Amt eines livländischen Landrats trotzdem beizubehalten.

---

[1]) Näheres bei Alexander Tobien, Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert, Bd. I, Berlin 1899, S. 194 ff., 223 ff., 235 f. — In seiner Eigenwilligkeit und Disziplinlosigkeit war v. Sivers so weit gegangen, dass der Landtag im Jahre 1809 für nötig befand, v. Sivers in betreff aller von ihm in seiner Eigenschaft als residierender Landrat getroffenen Massnahmen der Kontrolle des Landmarschalls v. Below unterziehen zu lassen. Landtagsrezess von 1809, S. 19.

In seiner Doppelstellung als kurländischer Zivilgouverneur und livländischer Landrat verstand es v. Sivers, der sich infolge der Besetzung Kurlands durch die feindlichen Truppen am 8. Juli nach Riga begeben hatte[1]), den neu ernannten Kriegsgouverneur und Ziviloberbefehlshaber Generalleutnant Iwan Nikolajewitsch v. Essen für seine Pläne vollkommen zu gewinnen. Wenige Wochen zuvor, am 5. Juni 1812, hatte v. Essen die ihm anvertraute Verwaltung übernommen[2]) und um so weniger die Möglichkeit gehabt, sich mit den hiesigen Verhältnissen vertraut zu machen, als das im Juli tagtäglich erwartete Vordringen des Feindes bis vor die Tore Rigas und die hierdurch veranlasste Niederbrennung der Vorstädte am 11. Juli die Sorge des Kriegsgouverneurs für seine nächsten Aufgaben vollkommen in Anspruch nahm. Da ist es leicht begreiflich, dass, als mitten in der Zeit der grössten Drangsale und Gefahren (am 17. Juli) der Geheimrat v. Sivers mit einem in zündenden Worten abgefassten Aufruf an den livländischen und estländischen Adel zur Bildung einer berittenen Landwehr an ihn herantrat, er, Essen, dem bereits seine Zeitgenossen übereiltes Handeln vorwarfen[3]), sich bereden liess, nicht nur diesen Aufruf gutzuheissen, sondern gar, ohne die Allerhöchste Genehmigung abzuwarten, dem Geheimrat v. Sivers die weitestgehenden Vollmachten zu erteilen. Sivers hatte es wohlweislich unterlassen, sich allem zuvor mit den Vertretern des Adels in Benehmen zu setzen und sich ihres Einverständnisses zu vergewissern; er zog es vor, den Adel vor ein fait accompli zu stellen, um jeden Widerstand als unpatriotisch brandmarken zu können. Das war so Sivers' Art und davon hat er denn auch ausgiebigen Gebrauch gemacht. Wenn aber Essen in seinen unmittelbar vorher abgestatteten Berichten vom 11. und 13. Juli sich über die Unzuverlässigkeit und Nichtsnutzigkeit sogar der seinem unmittelbaren Befehl unterstellten Reservebataillone der regulären Armee beklagt,

---

[1]) Sbornik S. 275.

[2]) W. v. Gutzeit, in Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, Bd. 13, Riga 1886, S. 146 ff.

[3]) aaO. S. 147.

die, wie er bemerkt, zum grössten Teil aus Letten, Esten und Polen bestanden, und er von diesen Reservebataillonen weiter sagt: „Sie haben die Benennung und Kleidung der Soldaten, benutzt können sie nur als Wachen innerhalb der Festung werden, ausserhalb und zu Ausfällen sind sie durchaus ungeeignet — —“ [1]), so ist es offenbar ein Akt kopflosen Diensteifers, wenn er dem zustimmte, dass nunmehr 2000 dieser von ihm so übel beurteilten Letten und Esten zusammengetrieben und, ohne auch nur die „Benennung und Kleidung von Soldaten“ zu erhalten, im Felde als Reiterei verwendet werden sollten.

Durch Essens Unterlegungen wurden auch an Allerhöchster Stelle unrichtige Vorstellungen erweckt, wie aus dem bei einem Schreiben Essens vom 20. August 1812 (n. 952) dem Landratskollegium in deutscher Übersetzung mitgeteilten Reskript des Polizeiministers A. Balaschew aus St. Petersburg vom 10. August [2]) zu ersehen ist, welches folgendermassen lautet:

„Hochgeehrter Herr Iwan Nikolajewitsch.

Es haben Se. Kaiserl. Majestät die ruhmvolle That des wohlgeborenen Liefländischen Adels, welcher von dem Rigaschen Gouvernement ein aus 2000 Mann bestehendes Corps der reitenden Miliz formiert, mit Wohlgefallen aufzunehmen und Allerhöchst zu verstatten geruht, dass diese sowie auch die Estländische Landwehr, falls eine solche vom letztgedachten Gouvernement errichtet würde, — gemäss dem Vorschlage Ew. Exzellence der Obrigkeit des Curländischen Civil-Gouverneurs Herrn Geheimraths v. Sivers anvertraut werden solle.

Über diese Höchst-Monarchische Willensmeinung habe ich, da der Herr und Kaiser aus dieser Residenz auf eine kurze Zeit abzureisen geruhten, den Ukas zur Allerhöchsten Unterzeichnung nicht vorlegen können, um jedoch keine

[1]) Abgedruckt aaO. S. 202–205.

[2]) Dieses und alle weiterhin zitierten Aktenstücke, bei denen eine anderweitige Quellenangabe fehlt, befinden sich im Archiv der livländischen Ritterschaft.

Zeit zu verlieren, so eile ich, obiges Ew. Excellence zur Erfüllung hiemit bekannt zu machen, und werden Sie, mein hochgeehrtester Herr, hierüber nach Rückkunft des Herrn und Kaisers das Allerhöchste Rescript zu erhalten belieben.

Mit wahrer Achtung und Ergebenheit habe ich die Ehre zu sein

Ew. Excellence ergebenster Diener

A. Balaschew."

In seinem Diensteifer hatte der Generalleutnant v. Essen den Tatsachen vorgegriffen. Wohl hatten er, Essen, und der Geheimrat v. Sivers die Bildung der berittenen Landwehr verlangt und die vorbereitenden Massnahmen getroffen, aber die Landwehr war noch keineswegs in der Formierung begriffen, ja der Adel hatte den erforderlichen Beschluss überhaupt noch nicht gefasst und gar nicht fassen können, denn der Landtag, der hierüber beraten und beschliessen sollte, war allererst zum 16. August einberufen. Das musste v. Essen, mit dessen Genehmigung dieser Termin angesetzt worden war, sehr wohl wissen.

Der Geheimrat v. Sivers aber hatte vom Generalleutnant v. Essen kaum die erwähnten Vollmachten erhalten, als er, ohne auch nur den Eingang der vorläufigen Eröffnung des Polizeiministers oder gar die Allerhöchste Ernennung[1]) abzuwarten, sich als Chef der Landwehr zu gerieren begann. Dabei beschränkte er sich nicht auf Livland, sondern stellte seine Anforderungen ganz ebenso an den estländischen Adel, der gegen die Formierung der v. Sivers gewollten Landwehr dieselben Bedenken hegte wie der livländische Adel. Mit sichtlichem Befremden meldete der estländische Ritterschaftshauptmann in einem Schreiben vom 1. August 1812 dem livländischen residierenden Landrat, er habe am 29. Juli ein Schreiben des Generalleutnants v. Essen mit der Aufforderung des Gouverneurs v. Sivers an die estländische Ritterschaft erhalten, gemeinschaftlich mit ihren livländischen Mitbrüdern „eine Anzahl bewaffneter Leute zu Pferde" nach

[1]) Diese erfolgte den 23 August. Abgedruckt Sbornik S. 261 n. 1.

Ranzen[1]) zu stellen. Eingehend motiviert der Ritterschaftshauptmann die ablehnende Stellungnahme des estländischen Adels, wobei er ausführt, wie nach der Überzeugung der estländischen Ritterschaft „das hiesige Landvolk nicht dazu geeignet sei, um ein separates Corps aus selbigem zu formiren, und es nur in Gemeinschaft mit den übrigen tapferen russischen Kriegern würde nutzen und wirken können". Daran schliesst sich eine offenbar durch kurz zuvor stattgehabte unliebsame Vorkommnisse beeinflusste überaus scharfe Verurteilung des Volkscharakters. Darüber mag man denken wie man wolle, aber zu einer blossen Ausflucht, um sich den mit der Bildung einer Landwehr verbundenen Opfern zu entziehen, wird man das nicht stempeln dürfen, denn wenn die estländische Ritterschaft sich einerseits gegen das an sie gestellte Ansinnen ablehnend verhielt, so hat sie andererseits durch ihre Beschlüsse eine so weitgehende Opferfreudigkeit bewiesen, dass der Generalleutnant v. Essen die patriotische Opferwilligkeit der estländischen Ritterschaft der livländischen Ritterschaft als vorbildlich pries[2]).

Anfänglich hatte auch der Generalleutnant v. Essen, seiner besseren militärischen Einsicht folgend, die Errichtung einer berittenen Landwehr in Livland offenbar nicht für zweckmässig erachtet, denn bei dem kurz vorher, im Juni desselben Jahres, versammelt gewesenen Landtag hatte er bloss die Bildung eines freiwilligen Scharfschützenkorps von 300—400 Mann beantragt. Diesem Antrage hatte der Landtag genügen zu wollen sich bereit erklärt. Unter den Unterförstern, den sogenannten Buschwächtern, gab es in der Tat vortreffliche Schützen, die sich in verhältnismässig kurzer Zeit zu militärisch brauchbaren Scharfschützen ausbilden liessen. Der Landtag hatte seinerseits nur den gewiss zweckmässigen Gegenantrag gestellt, dass „50 bis 100 Mann regulärer Truppen nebst ein paar tüchtigen Unteroffizieren zu erbitten seien, welche zur

[1]) Ranzen, im Kirchspiel Burtneck belegen, war ein dem Geheimrat v. Sivers gehöriges Gut.

[2]) Schreiben des Generalleutnants v. Essen an den livländischen Landmarschall Baron Schoultz vom 5 August 1812. Abgedruckt in Beil. I.

besseren Anleitung im Kriegsdienste und zur Unterhaltung des militärischen Geistes diesem Freikorps einverleibt werden könnten"[1]).

Wie der Geheimrat v. Sivers auf seinen phantastischen Plan verfallen war, ist psychologisch leicht erklärbar. Als junger Mann hatte er während des Türkenkrieges an der Spitze von bloss 2 Regimentern des Kosakenheeres bei der Verfolgung einer feindlichen Armee von 40000 Mann ausgezeichnete Dienste geleistet. Nun mochte ihm der Gedanke vorschweben, mit den livländischen Bauern ähnliches leisten zu können. Auch ist es begreiflich, dass es dem Generalleutnant v. Essen schwer fiel, dem ungestümen Drängen des Geheimrats v. Sivers zu widerstehen. Der livländischen und estländischen Ritterschaft jedoch, deren Glieder in grosser Zahl als aktive Offiziere der Armee angehörten oder angehört hatten und mit militärischen Erfahrungen eine genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse verbanden[2]), war es keinen Augenblick zweifelhaft, dass die Bildung einer berittenen Landwehr aus Tausenden von über Hals und Kopf zusammengetriebenen baltischen Bauern, denen nicht nur jede Kriegsbegeisterung fehlte, sondern die kurz zuvor ihre Unlust zum Kriegsdienste so deutlich geäussert hatten, dass die Gouvernementsobrigkeit die Rekrutierung aufzuschieben für nötig befand, die vom Geheimrat v. Sivers vorgespiegelten Aussichten, dass diese Leute „die Grenzen des Landes schützen und dem Feinde im Rücken operiren" würden[3]), zu erfüllen völlig ausserstande sei. Um der Verkehrtheit einer derartigen Massnahme die Krone aufzusetzen, hatten weder der Generalleutnant v. Essen noch auch der Geheimrat v. Sivers verlangt, dass die Offiziere der projektierten Landwehr Militärs sein müssen. Anlangend endlich den Chef dieser Landwehr, den Geheimrat v. Sivers,

---

1) Landtagsrezess vom 25. Juni 1812, S. 66.

2) Einer von diesen war der Landrat und Generalmajor Gotthard Johann v. Knorring († 1828), ein ausgezeichneter Offizier, der als ehmaliger Chef der auf Grund des Manifests von 1806 gebildeten früheren livländischen Landmiliz in allen einschlägigen Angelegenheiten bestens Bescheid wusste.

3) Schreiben des Geheimrats v. Sivers vom 6. August 1812. Abgedruckt als Beil. II.

so liegt es doch wohl auf der Hand, dass wenngleich er sich in jungen Jahren als Militär durch Geschick und Bravour ausgezeichnet hatte, er nunmehr, nachdem seit seiner Verabschiedung 26 Jahre verstrichen waren, ein Korps von 2000 Mann zu befehligen nicht geeignet sein konnte, sowie dass der Befehlshaber eines vom livländischen Adel zu bildenden Korps unbedingt ein Mann sein musste, der sich der Liebe und des Vertrauens seiner Standesgenossen erfreute, keinesfalls aber ein solcher, der mit eben diesem Adel wiederholentlich in Konflikt geraten war und dessen Temperament weitere Konflikte voraussehen liess.

Dem erwähntermassen zum 16. August einberufenen Landtag wurden alle einschlägigen Schriftstücke verlesen und über den Verlauf der bisherigen Verhandlungen Bericht erstattet. Der Bericht des Landmarschalls stellt diese Verhandlungen in Kürze wie folgt dar:

Am 8. Juli sei dem Landratskollegium die Nachricht zugegangen von einer für Livland und Estland Allerhöchst anbefohlenen Rekrutenaushebung, im Verhältnis von 1 Rekruten auf 100 Seelen, doch hätten, als die Vorbereitungen im Gange gewesen, „eingetretene Umstände das Generalgouvernement bewogen", die Rekrutierung bis auf weiteres aufzuschieben. Mittlerweile sei das Manifest vom 6. Juli bekannt geworden, durch welches die Bevölkerung zur Erhebung gegen den Feind aufgerufen wird. Die Organisierung einer Landwehr habe jedoch die Kompetenz des mit der Führung der laufenden Geschäfte in betreff der Kriegsbedürfnisse betrauten repräsentativen Ritterschaftskomitees überschritten und so sei mit Genehmigung des Generalleutnants v. Essen die Einberufung eines Landtags beschlossen worden. Zugleich mit der Genehmigung habe jedoch v. Essen die Aufforderung zur Bildung eines Korps von 2000 Mann leichter Reiterei und einer ähnlichen, auf den ersten Wink zusammenzuziehenden Reserve verlangt. Während der vorbereitenden Arbeiten zu diesem Landtage sei indes die Kunde eingelaufen von dem am 18. Juli ergangenen Allerhöchsten Ukas, welcher die im Innern des Reichs bereits gestellten Mannschaften für genügend erklärt,

die lieferungspflichtigen Gouvernements ausdrücklich namhaft macht und in betreff der übrigen festsetzt, dass diese bis auf weiteres keine Landwehr stellen sollen. Auf die Vorstellung, dass Liv- und Estland zur letzteren Kategorie gehören, habe der Generalleutnant v. Essen zum Schutze der Grenzen gleichwohl die Stellung der 2000 Mann verlangt, die er um so weniger erlassen könne, als ja Livland die früher anbefohlene Rekrutierung nicht getragen habe.

Zur Einziehung von Auskünften über einige nicht genügend präzisierte Einzelheiten der gestellten Forderungen sandte der Landtag, der sich in Dorpat versammelt hatte, zwei Delegierte an den Generalleutnant v. Essen nach Riga, welche nach ihrer Rückkehr folgende Botschaft überbrachten:

„1) Dass Se. Exzellenz der Herr Generalleutnant und Ritter v. Essen die Lieferung von 2000 Mann, welche mit tüchtigen starken Bauerpferden beritten zu machen sind, unabänderlich verlangen und dass bereits auf Abschlag für den ersten notwendigen Bedarf 500 Pferde durch die Kirchspielsrichter repartiert worden seien.

2) Dass die Ausrüstung dieses Korps nach der Meinung Sr. Exzellenz keine Auslagen weiter dem Adel kosten solle und dass zu derselben nichts weiter erforderlich sei, als
   a) die simple Bauerkleidung,
   b) ein einfaches Sattelkissen und eine Trense, und dass Reiter und Pferde nur bis zum Tage des Empfanges zu verproviantieren seien.

3) Für Waffen und Unterhalt werde Se. Exzellenz von dem Tage an, da sie wirklich in Dienst treten, sorgen.

4) In Hinsicht der zu erwählenden Offiziere sei zu bestimmen, wieviel man ihnen zur Equipierung und Gage geben wolle."

An diese hier wörtlich wiedergegebene Berichterstattung schliesst sich im Rezess die folgende Verschreibung:

„Seine Exzellenz der Herr Geheimrat, kurländischer Zivilgouverneur, livländischer Landrat und Ritter v. Sivers

trat in Verfolg der nunmehr entstandenen Deliberation an den Stab und erklärte:

dass er keineswegs gesonnen sei, über ein Korps, welches mit Bauerpferden beritten gemacht worden, und wenn es 10000 Mann stark wäre, das Kommando zu übernehmen, sondern dass er lieber mit 500 Pferden zufrieden sein wolle, wofern selbige aus guten, zum leichten Reiterdienst auf eine gewisse Zeit tauglichen Pferden bestünden. Es solle bei Ablieferung derselben nicht die geringste Schikane stattfinden dürfen und namentlich keine Rücksicht auf Alter und Geschlecht genommen werden. Auch erbot sich derselbe, per Estafette zugleich mit dem abzuliefernden Beschlusse des Adels Sr. Exzellenz dem Herrn Generalleutnant und Ritter v. Essen das eben Gesagte vorzustellen.

Zufolge dieser Deklaration vereinigte sich nunmehro nach vorgängiger Beratschlagung der Adel zu folgendem vorläufigem Beschlusse:

Da Se. Exzellenz der Herr Geheimrat und Ritter v. Sivers sich dahin erklärt haben, lieber statt 2000 Bauerpferden, welche letztere Sie zum Dienste für untauglich halten, 500 Pferde von der Qualität der Hofespferde annehmen zu wollen, so sei:

1) Von 10 privaten Haken 1 Pferd zu repartieren, welches Pferd in der Liquidation unter den Gütern zu 300 Rbl. Bankassignationen berechnet werden müsse.
2) Sind diese Pferde von jedem Abgeber mit einem Sattel und einer Trense zu versehen, auch eine Pikenstange von Birkenholz, 2 russische Faden lang und 1½ Zoll dick, hinzuzufügen.
3) Sei von sämtlichen privaten und publiken Gütern von 100 Seelen ein Mann zu stellen, der nicht die Grösse und die übrigen Erfordernisse eines Rekruten zu haben brauche, sondern nur ein gesunder, tauglicher Mensch sein müsse, welchem die Versicherung durch die Kirchspielsgerichte zu geben sei, dass er nicht zum Rekruten abgegeben, sondern nach dem Frieden in seine Heimat

zurückgelassen werden solle, da er alsdann nicht wieder als Rekrut dürfe abgeliefert, im Fall er stürbe jedoch dem Gebiete als Rekrut solle angerechnet werden. Diese Leute werden in ihrer gewöhnlichen Kleidung und mit Proviant für einen Monat samt einer Zugabe von 1 Rbl. monatlicher Gage abgeliefert.

4) In diese Zahl von 2261 Mann sollen die schon repartierten 300 Scharfschützen mit inbegriffen sein und wären Se. Exzellenz der Herr Geheimrat und Ritter v. Sivers zu ersuchen, im Fall Ihrer Abwesenheit dem ehmaligen kurländischen Herrn Polizeimeister Obersten und Ritter Baron v. Uexküll zu bevollmächtigen, dass er den Empfang der Pferde und Leute übernehme.

Zu dieser Anordnung waren Se. Exzellenz auch sogleich bereit.

5) Die Zahl der Offiziere solle nicht mehr als 26 Mann betragen und da sich schwerlich unter dem Adel Subjekte zur Besetzung der Befehlshaberstellen über 50 Mann finden dürften, so sei der Herr Generalleutnant und Ritter v. Essen zu ersuchen, die Besetzung dieser Stellen dem Herrn Geheimrat v. Sivers zu überlassen. Inzwischen sei durch einen Aufruf im Saale die Anzahl derjenigen auszumitteln, welche freiwillig in diesem Korps Offizierstellen übernehmen wollen und sei von dem repräsentativen Komitee unter denen, die sich gemeldet haben werden, noch eine zweckmässige Auswahl zu treffen. Die Gagen für diese Offiziere sollen betragen:

für	den	Kommandeur	über	1000	Mann	1500	Rbl.
„	„	„	„	500	„	1000	„
„	„	„	„	100	„	500	„

und ausserdem solle noch der dritte Teil jeder Gage einem jeden Offizier zur Equipierung bestanden werden. Die Gage selbst sei tertialiter pränumerando auszuzahlen.

6) Es sei in einer zu erlassenden Aufforderung zu erklären, dass es dem Adel Est- und Kurlands unbenommen bleiben solle, unter den bestimmten Bedingungen zu den Offiziersstellen sich zu melden.

7) Diese vorläufige Entscheidung des Adels ist Sr. Exzellenz dem Herrn Generalleutnant und Ritter v. Essen zu unterlegen und derselbe zu ersuchen, dass er seine Resolution, wie solche auch ausfallen möge, dem Adel mitzuteilen belieben wolle, indem derselbe bis dahin versammelt bleiben werde."

Der schriftlich ausgefertigte Beschluss wurde unverzüglich dem Generalleutnant v. Essen per Estafette nach Riga übersandt, wonächst dem Landtage bereits am 21. August die folgende Entscheidung desselben[1]) verlesen wurde:

„Hochwohlgebohrne Herrn Landräthe!

Mit der Ausnahme, dass die schon durch die Kirchspiels-Richter zu requirirenden 500 Pferde und dann noch 500 Pferde, dem Verlangen des Herrn Geheimraths v. Sivers gemäss, gestellt werden, genehmige ich alles, was Ew. Hochwohlgebohren mir in Ihrem Schreiben vom 19ten August vorgeschlagen haben. Unser Bedürfniss erfordert wenigstens 1000 Pferde und die Erfahrung hat mich davon überzeugt, dass die grössere Gattung unserer Bauer-Pferde zum Cosakendienst sehr tauglich ist, indem mehrere Cosaken sich hier schon mit hiesigen Bauer-Pferden remontirt haben.

Indem ich Einer Edlen Ritterschaft und Landschaft für die edle Bereitwilligkeit, alles zum Dienste des Vaterlandes beitragen zu wollen, meinen Dank und meine Achtung zu versichern bitte, bin ich mit Hochachtung

Ew. Hochwohlgebohren

gehorsamster Diener

Nr. 959. Essen."

Riga, den 20. August 1812.

So hatte sich vor versammeltem Landtage die seltsame Tatsache vollzogen, dass der Höchstkommandierende der sämtlichen Truppen in Liv-, Est- und Kurland, der Generalleutnant v. Essen, und der von ihm zum Chef der livländischen Landwehr bestimmte Geheimrat v. Sivers hinsichtlich einer der Hauptfragen, der Anzahl und Art der zu liefernden

[1]) Landtagsakte vom Jahre 1812, Bd. 36 Bl. 8.

Pferde, völlig verschiedene Anschauungen vertraten, wobei alle beide auf die ursprünglich geforderten 2000 Pferde verzichteten und ein jeder sich mit je 500 Pferden der von ihm verlangten Art zufrieden gab.

Die für einen Feldzug, vollends aber für den Kavalleriedienst, offenbar durchaus ungeeignete „gewöhnliche Kleidung" der livländischen Bauern, zu der in jener Zeit meist anstatt der Stiefel bloss sog. Pasteln [1]) gehörten, war, wie aus dem Vorhergehenden ersichtlich, vom Generalleutnant v. Essen für genügend erachtet und ausdrücklich beantragt worden. Daran hatte nicht etwa der Geheimrat v. Sivers, der bei allen diesen Verhandlungen persönlich zugegen war, etwas auszusetzen gefunden, sondern bloss der Landmarschall Baron Schoultz. Hierüber ist im Rezess folgendes zu lesen:

> „Der Herr Landmarschall erwähnte bei dieser Veranlassung, wie es wohl einer Bestimmung bedürfe, ob der Bauer, der zu dieser Bewaffnung vorschriftsmässig abgegeben wird, in Stiefeln, langen Hosen von Wattmall und einer Fouragiermütze gekleidet sein solle oder nicht, indem die gewöhnliche Bekleidung der livländischen Bauern nicht völlig zum Reiterdienst tauglich zu sein scheine.
>
> Der Saal setzte jedoch in Erwägung des von Sr. Exzellenz, dem Herrn Generalleutnant und Ritter v. Essen adhibierten Ausdrucks „der Bauer solle in seiner gewöhnlichen Kleidung verbleiben" — fest:
>
> dass diese Bestimmung nicht weiter auszudehnen sei, es wäre denn, dass Se. Exzellenz selber einen Befehl hierüber erliessen, welchem man alsdann Folge zu leisten haben werde" [2]).

Wenn es im Punkt 5 des Landtagsbeschlusses heisst, dass schwerlich jemand vom Adel ein Kommando über bloss 50 Mann übernehmen dürfte, so ist darin wohl nichts weiter als eine aus Höflichkeitsrücksichten gegen die Antragsteller

---

[1]) Mit Schnüren zusammengebundene, nur die Fussohle, den Hacken und die Zehen deckende weiche Lederlappen.

[2]) Landtagsrezess S. 28, 29.

für gut befundene Maskierung der Erklärung zu erblicken, dass die Ritterschaft ihren Gliedern nicht zumuten wolle, das Kommando über einen Haufen von Leuten zu übernehmen, der, wie gar nicht bezweifelt werden konnte, im besten Falle der Lächerlichkeit, im immerhin möglichen Ernstfalle aber dem Untergange preisgegeben war. Als einige Wochen zuvor die Formierung eines kleinen Korps von 300, dem Befehl von 7 Offizieren zu unterstellenden Scharfschützen beschlossen wurde, hatte der Adel an einem so kleinen Kommando keinen Anstoss genommen, vielmehr dem repräsentativen Komitee anheimgegeben, die Meldungen der sich aus dem Adel meldenden Aspiranten entgegenzunehmen[1]). Der Unterschied bestand nur darin, dass man sich von dem aus besonders geeigneten und ausgesuchten Leuten zusammengesetzten kleinen Scharfschützenkorps einen Nutzen wohl versprechen und die Verantwortung folglich übernehmen konnte, nicht aber von der Siversschen Landwehr. Davon konnte, nachdem auch die für den Scharfschützendienst ausersehenen Leute der erwähnten Landwehr zugeteilt worden waren, nicht mehr die Rede sein.

Einer von den vielen, dem Siversschen Plane beschiedenen Fehlschläge zeigte sich unaufhältlich im Misserfolge des Aufrufs zur Anmeldung für die Offiziersposten. In jener Zeit drückender Geldnot waren die in Aussicht gestellten Gagen und Equipierungsgelder nicht zu verachten, ja genügend verlockend, um manche Bedenken zurücktreten zu lassen. Gleichwohl liefen für die 26 Offiziersposten zunächst alles in allem nur 20 Meldungen ein. Von den sich Meldenden gehörten bloss 3 dem livländischen Adel an, ebenfalls bloss 3 hatten einen militärischen Rang aufzuweisen, von diesen 1 den eines Kapitäns, 2 waren Leutnants gewesen, 3 beriefen sich auf ihren Dienst in der ehemaligen (auf Grund des Manifests von 1806) formierten Miliz, 1 gab an, in einer Militärschule in St. Petersburg erzogen zu sein, 1 in Dorpat Kriegswissenschaften zu studieren, einige waren niedere Zivil- und Kanzleibeamte, 1 Landmesser, 1 ein ehemaliger Gutsverwalter, 1 nannte

[1]) Landtagsrezess vom 25. Juni 1912, S. 66.

sich Kandidat der Philosophie, mehrere wussten von sich nichts zu sagen und haben als Unbekannte zu gelten. Es war eine weise Vorsicht, dass die Ritterschaft es ablehnte, über die Anmeldung zu entscheiden. Da die Besetzung der Offiziersstellen entsprechend dem Antrage des Generalleutnants v. Essen dem Chef der zu bildenden Landwehr, dem Geheimrat v. Sivers, vorbehalten war, konnte sich die Ritterschaft dieser verantwortungsvollen Aufgabe entziehen.

Eine nicht minder notwendige Vorsicht äussert sich darin, dass die Ritterschaft des Geheimrats v. Sivers Anerbieten, die für die Landwehr zu stellenden Leute und Pferde persönlich oder durch seinen Bevollmächtigten, den Obersten Baron Uexküll, entgegennehmen zu wollen, dankend annahm und seine Zustimmungserklärung zu Rezess nehmen liess.

Ist es zwar begreiflich, dass der Militär- und Zivilober-befehlshaber Generalleutnant v. Essen sich angelegen sein liess, die unliebsamen Vorkommnisse, welche es ihm ratsam erscheinen liessen, die angeordnete Rekrutenaushebung aufzuschieben, möglichst geheimzuhalten und derselben nur mit dem vorsichtig gewählten Ausdruck, dass infolge „eingetretener Umstände“ die Rekrutierung „eingestellt“ worden sei, Erwähnung zu tun, so hatte sich das Gerücht doch nicht unterdrücken lassen und bestärkte vorzugsweise die zahlreichen in militärischen Dingen wohlerfahrenen Mitglieder des baltischen Adels, die sich von einer Volksbewaffnung in diesem Gebiet überhaupt keinen Nutzen versprachen, in der Anschauung, dass eine solche zurzeit geradezu bedenklich sei. Ausdrücklich erklärt der estländische Ritterschaftshauptmann in dem oben erwähnten Schreiben vom 1. August, „es habe sich in Estland das Gerücht verbreitet, als wenn im Liefländischen Gouvernement man in einigen Gegenden Volksbewegungen wahrgenommen habe, die zugleich die Veranlassung gegeben hätten, die anbefohlene Rekrutenaushebung einzustellen“. In dem einen der dem livländischen Landtage im August 1812 vorgetragenen Gutachten (dem sog. „Sentiment“) eines Kreisdeputierten wird gar vorgeschlagen, dass der Adel die verlangten Pferde zwar darbringen, jedoch in Anbetracht „der

Gesinnungen unserer Bauern und nach den neuesten Erfahrungen" damit „Soldaten russischer Nation" beritten machen möge. Wie das in derartigen Fällen ja meist der Fall ist, mag auch in diesem Falle das Gerücht die Tatsachen aufgebauscht haben, seltsam ist es aber immerhin, dass der Geheimrat v. Sivers, der bei der Verlesung dieser Schriftstücke zugegen war, dem nicht widersprach. Ja es unterliegt keinem Zweifel, dass er selber jene Kriegsbegeisterung, welche, wann und wo nur immer der Aufruf zur Erhebung gegen den Feind Erfolg haben soll, unbedingt vorhanden sein muss, bei der bäuerlichen Bevölkerung dieser Gegenden ganz und gar nicht voraussetzte. Fast unmittelbar nach dem Erscheinen des von Sivers mit Einwilligung des Generalleutnants v. Essen erlassenen Aufrufs zur Bildung einer Volksmiliz, dessen „jugendliches Feuer" K. Wojenski lobt[1]), richtete Sivers das schon erwähnte, vom 6. August 1812 datierte Schreiben (Beilage II) an die livländischen Landräte, worin er seinen Plan für die Errichtung einer berittenen Landwehr näher ausführt. So wenig verspricht sich Sivers von einem Appell an den Patriotismus der hiesigen Bauern einen Erfolg, dass hier von einem solchen mit keinem Worte die Rede ist. Als Lockmittel weiss er den sich freiwillig meldenden Bauern nur die ihnen winkenden Vorteile zu empfehlen, namentlich die Aussicht auf Befreiung von künftigen Rekrutierungen, sowie darauf, dass „alle Beute, die sie im feindlichen Lande oder in den sich gegen ihren rechtmässigen Beherrscher empörten Provinzen machen werden, redlich unter sie getheilt werden solle". Es liegt auf der Hand, dass ein Mann, der solche Lockmittel anzuwenden für nötig befand, durch seinen flammenden Aufruf verhängnisvolle Täuschungen hervorrief und eine schwere Verantwortung auf sich lud.

Auf dem Landtage aber hatte v. Sivers erreicht, was er wollte, wenigstens in der Hauptsache, und war für das, was an diesen Beschlüssen verfehlt war, nicht nur moralisch, sondern auch formell um so mehr verantwortlich, als er an

[1]) Sbornik S. XVIII.

den Verhandlungen in seiner Eigenschaft als Antragsteller, Gutsbesitzer, livländischer Edelmann und gar als livländischer Landrat teilgenommen hatte und die Richtigkeit der Protokolle, an denen er nichts auszusetzen gefunden hatte, der bestehenden Ordnung gemäss gelten lassen musste.

Wenn, wie sich nicht bezweifeln lässt, unter den gestellten Leuten manche körperlich untaugliche gewesen sein mögen und auch die Pferde nicht durchweg den Anforderungen entsprachen, so trifft die Schuld unmittelbar den mit der Empfangnahme betrauten Baron Uexküll, mittelbar den Geheimrat v. Sivers, der diesen als seinen Stellvertreter und Bevollmächtigten empfohlen hatte und für den v. Sivers folglich verantwortlich war, wie das Landratskollegium solches in seiner Erklärung vom 12. Oktober 1812[1]) richtig hervorhebt. Anlangend namentlich die Pferde, so hatte die Ritterschaft von der Lieferung schlechter Pferde keinerlei Vorteil, denn der Landtag hatte, wie wir sahen, die den Lieferanten der Pferde aus der Ritterkasse zu gewährende Vergütung reichlich bemessen und musste für ein jedes vom Empfänger entgegengenommene Pferd den festgesetzten Preis entrichten: 300 Rbl. für ein Hofspferd und 120 Rbl. für ein Bauerpferd. Wie wir ferner gesehen haben, hatte Generalleutnant v. Essen die hiesigen Bauerpferde für durchaus brauchbar erklärt und auf eigene Hand 500 Pferde dieser Art aufbringen lassen. Auch der Korpskommandeur Graf Wittgenstein dachte ebenso wie der Generalleutnant v. Essen. In demselben Jahr waren ihm auf sein Anverlangen von der livländischen Ritterschaft 130 Pferde geliefert worden, die 6 bis 10 Jahre alt und 1 Arschin 14 Werschok bis 2 Arschin hoch sein mussten. Den Preis hatte Graf Wittgenstein auf 120 Rbl. angesetzt. Die Ritterschaft lieferte die Pferde unter Verzicht auf eine Vergütung und empfing vom Grafen eine warme Danksagung. Es ist folglich klar, dass die Ritterschaft durch die Bewilligung von je 300 Rbl. für die auf Anverlangen des Geheimrats v. Sivers zu stellenden 500 Pferde das Ihrige getan hatte,

---

[1]) Sbornik S. 263 n. 3.

um die Lieferung bestens brauchbarer Kavalleriepferde zu ermöglichen. Auf die Erklärung des Landratskollegiums an den Generalleutnant v. Essen vom 12. Oktober 1812 antwortete v. Sivers in einer Gegenerklärung[1]), die der Ritterschaft nicht zur Kenntnis gelangte und aus diesem Grunde unwidersprochen blieb. Dessen bedurfte es im Grunde nicht, denn die in dieser Gegenerklärung enthaltenen masslosen Übertreibungen sind als solche so durchsichtig, dass das Ganze jeden Anspruch auf Glaubwürdigkeit einbüsst. So, wenn es heisst, dass die in Rede stehenden Pferde 15, 20 und mehr Jahre, die Leute 50 und 60 Jahre alt wären, mit Bruchleiden und Grind behaftet, schwächlich und kaum 2 Arschin lang. Da das ohne alle Einschränkung gesagt wird, muss man es offenbar auf alle Pferde und alle Leute beziehen. Damit nicht genug, behauptet Sivers, ein grosser Teil der Leute habe keine Hemde, Unterhosen, Mützen, Strümpfe, Stiefel oder Pasteln. Dafür war der Verfasser dieses Pamphlets blind, dass was von diesen gegen die Ritterschaft vorgebrachten Klagen in einzelnen Ausnahmefällen den Tatsachen entsprochen haben mag, auf seine, des Verfassers eigene, mit so grossem Selbstbewusstsein angepriesene „Direktion" zurückfiel. Die Ritterschaft als solche hatte weder mit der Abgabe noch mit dem Empfang der Leute und Pferde irgend etwas zu schaffen gehabt. Nicht einmal den einzelnen adligen Gutsbesitzern wird man in ihrer Mehrzahl die Schuld an der Ablieferung untauglicher Leute und Pferde beimessen dürfen, denn viele standen als aktive Offiziere in Kriegsdiensten und befanden sich bei der Armee[2]), ein bedeutender Teil der Güter wurde von Arrendatoren oder Verwaltern bewirtschaftet, nicht wenige waren infolge Verarmung ihrer Eigentümer zu Pfandbesitz veräussert worden. Obgleich zum Landtage im August

---

[1]) Abgedruckt aaO. S. 264–267.

[2]) In einem der dem Landtage in betreff der Bildung einer Landwehr verlesenen Gutachten heisst es, dass „die mehresten unserer Mitbrüder und unserer Kinder sich in dem würklichen Kriegsdienste bei den Armeen befinden und die wenigen nachgebliebenen Greise und in Landesdiensten Stehenden alle mögliche Mühe sich geben, Ruhe und Gehorsam bei den Landleuten zu unterhalten". Landtagsakte vom August 1812, n. 10.

1812, da dieser über Angelegenheiten verhandeln sollte, welche, ganz abgesehen von ihrer sonstigen Tragweite, die Interessen jedes einzelnen Gutsbesitzers in einschneidendster Weise berührten, wohl so ziemlich alle im Lande anwesenden Gutsbesitzer sich zusammengefunden hatten, waren alles in allem nur 110 stimmberechtigte Landtagsmitglieder erschienen, einschliesslich der Bevollmächtigten und der nicht zum livländischen Adel gehörigen Gutsbesitzer. So konnte in der Tat nur ein kleiner Teil der Gutsbesitzer persönlich die Abfertigung der zu stellenden Leute und Pferde überwachen. Dazu kam nun noch die Überstürzung, mit der alles ausgeführt werden musste, — war doch die Bestätigung der Landtagsbeschlüsse durch den Generalleutnant v. Essen allererst am 21. August eingetroffen und von ihm als Termin für die Ablieferung der Leute und Pferde, die aus den zum Teil weit abgelegenen Landesteilen nach Ranzen geschafft werden mussten, der 7. September festgesetzt worden. Auch war vorauszusehen, dass die vom Geheimrat v. Sivers empfohlenen Lockmittel, namentlich das Versprechen der Befreiung von künftiger Rekrutierung, also von strenger militärischer Zucht, und die Vorspiegelung des Beutemachens, aus den Bauergemeinden arbeitsscheue und nichtsnutzige Elemente anlocken würden, für deren Abschieben sich den Gemeinden selber nunmehr eine willkommene Gelegenheit bot. Unter solchen Umständen hing im Grunde alles von der Gewissenhaftigkeit der vom Geheimrat v. Sivers angestellten Empfänger der Pferde und Mannschaften ab.

Sieht man ab von der ungeheuerlichen Übertreibung in v. Sivers' Gegenerklärung in betreff der mangelhaften Bekleidung der Leute, so trifft abermals ihn, den Chef der zu formirenden Landwehr, die Schuld, dass er den Landmarschall, der gegen die „simpele Bauerkleidung“ Bedenken geäussert hatte, nicht unterstützte, sondern sich mit einer für den Kavalleriedienst unter allen Umständen untauglichen Kleidung begnügt hatte. Vollends als diese Kleider abgetragen waren und nun gar der abnorm strenge Winter des Jahres 1812/13 sich fühlbar machte, konnte es nicht ausbleiben, dass die unglücklichen Leute schwer litten. Als in der Folge die Be-

schaffung ausreichender Kleidung von der Ritterschaft verlangt wurde, hat diese sich dem nicht entzogen, und v. Sivers durfte die Schuld für die fortdauernde Kriegsuntüchtigkeit seiner Leute um so weniger der Ritterschaft in die Schuhe schieben, als er selber, auf seinen eigenen Antrag, mit der Anschaffung der Bekleidung auf Kosten der Ritterschaft betraut worden war[1]).

Wenn, wie wir sahen, v. Sivers behauptete, dass die Landwehr aus Leuten im Alter von 50 und 60 Jahren bestehe, behaftet mit Grind und Bruchschäden, so bewies er selber unmittelbar nachher in augenscheinlichster Weise die Unglaubwürdigkeit seiner Angaben, indem zufolge seiner eigenen Unterlegung am 9. November 1812 Allerhöchst befohlen wurde, aus der (nach zweimonatiger unrühmlicher Existenz) aufzulösenden Landwehr ein aus 800 Mann bestehendes livländisches „Kosakenregiment" zu formieren, wobei die Auswahl der Leute und der Oberbefehl abermals dem Geheimrat v. Sivers anvertraut wurde[2]).

Nur seiner Durchsetzigkeit war es zuzuschreiben, dass nicht schon damals die ganze berittene Landwehr aufgelöst, deren Leute als Rekruten abgegeben und den Armeeregimentern eingereiht wurden, sondern solches erst geschah, nachdem im Laufe der folgenden 3 Monate das „Livländische Kosakenregiment" seine völlige Untauglichkeit in unwiderleglicher Weise bewiesen hatte. Zwar wurde die eine Massregel, welche die Ritterschaft in Ansehung der anfänglich beschlossenen Bildung des Scharfschützenkorps vergeblich verlangt hatte — die Zukommandierung einer Anzahl tüchtiger Armeeunteroffiziere —, nunmehr als zweckmässig anerkannt

---

[1]) Mitteilung des livländischen Zivilgouverneurs Du Hamel an den residierenden Landrat vom November (ohne Datum) n. 405 (empfangen den 11. November 1812), dass der Geheimrat v. Sivers mit dem Kaufmann Sawa Diakonow einen Kontrakt wegen Lieferung von Kleidungsstücken für die Landwehr auf 33565 Rbl. Bco. abgeschlossen habe, wobei die Ritterschaft aufgefordert wird, die erste Hälfte der auslagsweise aus Kronsmitteln geleisteten Zahlung schleunigst zu refundieren. Das waren nur die ersten Zahlungen, der Gesamtbetrag war ein sehr viel grösserer und wurde auf 80 Rbl. pro Mann veranschlagt.

[2]) Sbornik S. 294 Punkt 3, S. 296, 297.

und es wurden daraufhin dem „Kosakenregiment" 12 solche Unteroffiziere beigegeben, auch mit der Aufsicht über den militärischen Drill ein Offizier der aktiven Armee, der Major des Jamburgschen Dragonerregiments Radoshitzki, betraut[1]), aber mit diesen halben und viel zu spät getroffenen Massnahmen liess sich an der Nichtsnutzigkeit der ganzen Einrichtung nicht viel ändern. Die klägliche und beschämende Tatsache, dass die livländischen Kosaken in den wenigen Fällen, wo sie sich dem Feinde gegenübergestellt sahen, eine höchst unrühmliche Rolle spielten, indem u. a. eine ganze Eskadron sich gefangen nehmen liess und 10 „Kosaken" von den Vorposten mit Pferden und Waffen zum Feinde übergingen[2]), öffnete schliesslich aller Welt die Augen, nur nicht dem Geheimrat v. Sivers, der alle Misserfolge auf die mangelhafte Bekleidung sowie ungenügende Verpflegung der Leute zurückzuführen und die Ritterschaft mit Beschuldigungen zu überhäufen fortfuhr.

Seinen Rückhalt am Generalleutnant v. Essen hatte v. Sivers jedoch mittlerweile verloren. Während es Essen, der sich von Sivers hatte bereden und aus Unkenntnis der Verhältnisse für dessen Pläne gewinnen lassen, begreiflicherweise schwer fiel, die Grundfehler der von ihm gebilligten Massnahmen aufzudecken, erhielt v. Essen in der Person des Generalleutnants Marquis Paulucci einen Nachfolger im Militär- und Ziviloberbefehl[3]), der in bezug auf Durchsetzigkeit und Herrschsucht Sivers nichts nachgab und sich von ihm nicht mehr dreinreden liess. Nur dem Umstande, dass Paulucci eben erst das Amt übernommen hatte, ist es zuzuschreiben, dass vorerst noch der letzte unglückliche Versuch mit der Bildung des Kosakenregiments unternommen wurde. Bald genug gewann Paulucci die Überzeugung, wie keineswegs in den von Sivers immer wieder vorgeschützten Mängeln

---

[1]) Sbornik S. 299. [2]) Sbornik S. 274 Punkt 2, 3.

[3]) Zum stellvertretenden Rigaschen Militärgouverneur und Verweser des Zivilfachs war Paulucci durch Allerhöchsten Ukas vom 17. Oktober 1812, zum Nachfolger v. Essens im Militär- und Ziviloberbefehl am 2. November ernannt worden. Patente der Livländischen Gouvernementsregierung vom 28. Oktober und 11. November 1812 n. 9154, 9405.

der Bekleidung und Ernährung, sondern in den seitens der Ritterschaft von vornherein erkannten Umständen der wahre Grund der Misserfolge zu erblicken sei. Eine härtere Anklage gegen den Initiator all jener verfehlten Massnahmen, den Geheimrat v. Sivers, und eine bessere Rechtfertigung des Widerstrebens der Ritterschaft gegen dessen Pläne, als die im alleruntertänigsten Rapport Pauluccis an den Kaiser vom 18. Februar 1813[1]) enthaltene, ist in der Tat schwer denkbar. Da ist von Sivers' immer wiederkehrenden Beschwerdepunkten mit keinem Wort die Rede, vielmehr wird richtig hervorgehoben, „wie die Leute infolge ihrer Abneigung gegen diese Art von Dienst keinerlei Hoffnung gewähren, dass sie in diesem Dienst von Nutzen sein würden und verschiedenen Krankheiten anheimfielen, die Offiziere aber, welche aus verschiedenen Gesellschaftsklassen sich zusammensetzen, vom Kosakendienst ebenfalls nicht den geringsten Begriff hätten, auch die von der Ritterschaft dargebrachten Pferde einen grossen Abgang erfahren". Auf seine, Pauluccis, mündliche Unterlegung von der vollkommenen Nichtsnutzigkeit des Kosakenregiments, „welches lediglich den Adel mit den bedeutenden Unterhaltskosten belaste, ohne den allerkleinsten Nutzen zu bringen", habe der Kaiser mündlich zur Auflösung des Kosakenregiments die Genehmigung erteilt. Weiter berichtet Paulucci, wie er dem Geheimrat v. Sivers die auf die Auflösung des Kosakenregiments bezüglichen Vorschriften erteilt habe. Die hauptsächlichsten Massnahmen bestanden darin, dass die freiwillig dienenden „Kosaken" dem freiwilligen Jachontowschen Kosakenregiment zugeteilt, die nicht freiwillig dienenden und körperlich für tauglich befundenen bei der nächsten Rekrutenaushebung als Rekruten abgegeben werden sollen und die Offiziere hinsichtlich ihrer Überführung in andere Regimenter ihre Wünsche zu äussern hätten[2]).

---

[1]) Vollständig abgedruckt Sbornik S. 296--298.

[2]) Pauluccis Schreiben vom Februar (ohne Datum) 1813 an den Geheimrat v. Sivers wurde vom Livländischen Zivilgouverneur J. Du Hamel vom 18. Februar 1813 n. 1344 dem residierenden Landrat in deutscher Übersetzung mitgeteilt. Abgedruckt in der Beilage III.

Damit hatte die Ritterschaft alles erreicht, was ihren Wünschen und Anschauungen entsprach. Der Geheimrat v. Sivers jedoch empfand die ihm beigebrachte Niederlage um so schwerer, als er, der Chef und Organisator des Kosakenregiments, zu den nun folgenden langwierigen Verhandlungen über die Deckung der Kosten persönlich nicht zugezogen wurde. Zu dem von Paulucci hierfür eingesetzten Komitee gehörten als ständige Glieder nur der livländische Zivilgouverneur, der Landmarschall und residierende Landrat. Dem Geheimrat v. Sivers wurde lediglich anheimgegeben, sich an den Komiteesitzungen durch einen Delegierten zu beteiligen.

Zwei schwere Folgen der Missgriffe liessen sich nicht mehr gutmachen: die leichtfertige, völlig nutzlose Opferung zahlreicher Leute und die nicht minder nutzlose Aufwendung der bedeutenden, für die Organisierung und den Unterhalt der berittenen Landwehr sowie des Kosakenregiments erforderlichen Mittel.

Nachdem, wie oben ausführlich berichtet worden ist, die Gouvernementsobrigkeit für ratsam erachtet hatte, die im Juli 1812 angeordnete Rekrutenaushebung (von 100 Seelen 1 Mann) nicht in Ausführung zu bringen, erging unter dem 23. Oktober 1812 ein Allerhöchster Befehl an den Generalleutnant Marquis Paulucci, durch welchen ihm vorgeschrieben ward, dem livländischen Adel freizustellen, je nachdem dieser es für vorteilhafter fände, entweder nach dem Vorbilde des Moskauschen Adels eine Landwehr zu organisieren oder, in Anbetracht der veränderten Sachlage, Rekruten zu stellen, und zwar von je 50 Seelen 1 Mann. Unbedenklich entschied sich die Ritterschaft, welche die Befürchtung der Gouvernementsobrigkeit hinsichtlich der Untunlichkeit einer Rekrutierung offenbar nicht teilte, für die Rekrutierung, wobei sie in ihrem Gesuch an Marquis Paulucci vom 4. November 1812 nur die gewiss billige Bitte aussprach, dass die zur berittenen Landwehr gestellten Leute in Anrechnung gebracht werden mögen, — eine Bitte, die um so mehr am Platze war, als ja den Gemeinden bei Bildung der Landwehr solches vom Generalleutnant v. Essen bereits zugesichert worden war.

Zwar erklärte Paulucci in einem Antwortschreiben vom 7. November, dass er zunächst auf die Ausführung des Allerhöchsten Befehls ohne jede Einschränkung bestehen und folglich die Stellung je eines Rekruten von 50 Seelen verlangen müsse, gab jedoch die Versicherung, dass er die Bitte der Ritterschaft gern vertreten werde, indem er folgendes hinzufügte:

> „Es wird mir jederzeit zur innigsten Genugtuung gereichen, Seiner Kaiserl. Majestät mit Wahrheit versichern zu können, dass der Livländische Adel von gleichem patriotischem Eifer beseelt ist, durch welchen der Adel des Reichs sich rühmlichst auszeichnet, ja ich werde nie unterlassen, dabei zu bemerken, dass die seit mehreren Jahren für dieses Gouvernement drückend gewordenen Konjunkturen, durch welche die Erwerbsquellen ihrem gänzlichen Versinken nahegebracht wurden, jenem lobenswerten Eifer einen besonders vorzüglichen Platz bei der künftigen Beprüfung und Berücksichtigung anweisen“ [1]).

Nun, dieser Gesichtspunkt ist offenbar doch wohl erst recht einem jeden Historiker zu empfehlen, der es, wie K. Wojenski, unternimmt, nicht nur für die eigentliche Kriegsgeschichte, sondern speziell auch für die politische und innere Geschichte des baltischen Grenzgebiets im Jahre 1812 die Materialien zusammenzustellen. Dem Abdruck all jener Schriftstücke über die Beschaffung von Säbeln, Pistolen usw. für die livländische Landwehr, die allerdings vollkommen harmlos, aber zugleich so wenig bemerkenswert sind, dass sie des Abdrucks kaum wert erscheinen [2]), hätte der Leser gewiss Angaben über die Leistungen des livländischen Gouvernements, namentlich seines Adels, für Kriegszwecke vorgezogen. Es konnte nicht schwer fallen, einige derartige Angaben zu bieten, denn in der in Dorpat erschienenen Zeitschrift „Das Inland“ (1837 n. 42 S. 698 ff.) findet sich eine Zusammenstellung der im Jahre 1812 von den livländischen Landgütern getragenen Kriegslasten. Danach beliefen sich diese teilweise in Geldzahlungen, teilweise in Naturalleistungen bestehenden, in Geld abgeschätzten

---

1) Vollständig abgedruckt in der Beilage IV.

2) Sbornik S. 286—291, n. 2 – 14.

Lasten auf rund 3 Millionen (genau 3095364) Rbl. Bco., ungerechnet 186000 Arbeitstage zu Pferde und 125000 Arbeitstage zu Fuss. Dazu kamen freiwillige Gaben allein aus Livland in der Höhe von 2618000 Rbl. sowie 150000 Rbl. aus Ösel. Diese Angaben dürften ein im grossen ganzen zutreffendes Bild ergeben. Bei Würdigung der obigen Zahlen ist in Betracht zu ziehen, dass die Hauptstadt des Gouvernements, Riga, durch die den 11. Juli 1812 erfolgte Niederbrennung der Vorstädte einen auf rund 16 Millionen Rbl. Bco. veranschlagten Verlust erlitten hatte, der nicht wenige Edelleute und Gutsbesitzer in Mitleidenschaft zog, wie denn auch die durch das Kornausfuhrverbot verursachte Handelskrisis zugleich mit der Stadt auch die Gutsbesitzer um so schwerer traf, als die seit 1804 in Fluss geratene Agrarreform, wie das beim Beschreiten neuer Wege ja gewöhnlich der Fall ist, sich zunächst in einer Unruhe und Unsicherheit äusserte, welche auch die Agrarverhältnisse kritisch gestaltete. Insofern lagen die Verhältnisse für die livländischen Gutsbesitzer weit ungünstiger als für den Adel im Innern des Reichs. Das alles liegt für einen jeden, der sich mit einschlägigen Fragen und Verhältnissen beschäftigt, klar zutage und ist dank dem Werk von A. Tobien, Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert, wo u. a. auch die obigen Angaben zu finden sind[1]), schwer zu übersehen.

Tatsächlich war die Leistungsfähigkeit des livländischen Adels, wie es ja auch der Generalleutnant Marquis Paulucci ausdrücklich anerkannte, bis zum äussersten angespannt und billigerweise wird es niemand dem Adel zum Vorwurf machen, wenn er, in vollkommener Übereinstimmung mit der Anschauung des Marquis Paulucci, dass das Kosakenregiment „lediglich den Adel mit bedeutenden Unterhaltskosten belaste, ohne den allergeringsten Nutzen zu bringen", keine Neigung verspürte, für diesen Zweck mehr herzugeben, als von ihm gefordert wurde.

---

[1]) Bd. I S. 276 A. 6.

II.

In einer andern Abteilung des Sbornik (S. 302—327) werden nicht weniger als 14 auf einen Konflikt zwischen Dörptschen Studenten und Offizieren eines freiwilligen Kosakenregiments bezügliche Schriftstücke zum Abdruck gebracht.

Betrachtet man den aus den Verhandlungen sich ergebenden Tatbestand als solchen, so beschränkt sich dieser auf die Tatsache, dass bei Gelegenheit einer in Dorpat in einem Klublokal, der sog. Musse, veranstalteten Tanzgesellschaft zwei Studenten und zwei Leutnants eines kurz zuvor gebildeten freiwilligen Kosakenregiments gegeneinander tätlich geworden waren. Für die Annahme des Vorhandenseins politischer Motive oder antimilitaristischer Regungen auf seiten der Studenten liegt nicht der allergeringste Grund vor und wenn hier von irgendwelcher Schuld die Rede sein kann, so wird man diese, in Übereinstimmung mit dem kriegsgerichtlichen Urteil, wohl eher den Offizieren als den Stundenten beizumessen genötigt sein. Dem Leser wird an diesem im Grunde völlig bedeutungslosen Vorkommnis höchstens auffallen, dass der Kommandeur dieses Kosakenregiments ein Deutscher war, Baron Bode, ebenso auch die beiden Kosakenoffiziere, Schwan und v. Vietinghof, von denen letzterer gar den Namen eines der bekanntesten baltischen Adelsgeschlechter trug. Es gehört offenbar eine stark vorgefasste Meinung dazu, um, wie K. Wojenski es in der Vorrede (S. XXII) tut, diesen Fall als eine „klare Charakteristik der Stimmung in diesem Grenzgebiet“ hervorzuholen und da ist es weiter nicht verwunderlich, wenn die Tatsache verschwiegen wird, dass aus eben jener Zeit und gerade aus Dorpat öffentliche Danksagungen der Kommandeure durchmarschierender Regimenter für die ausgezeichnete, ihnen in Dorpat zuteilgewordene Aufnahme vorliegen[1]. Offenbar sollte die Veröffentlichung des umfangreichen Aktenmaterials die Gelegenheit bieten, einige höchst abfällige, aus Anlass jenes Konflikts vom damaligen Mititär- und Ziviloberbefehlshaber Generalleutnant Marquis

[1] Vgl. die Illustrierte Beilage der Zeitung „Rigasche Rundschau“ 1912 n. 3 S. 19.

Paulucci über die Universität Dorpat getane Äusserungen zur Geltung zu bringen. Von diesen im Vorwort besonders hervorgehobenen Äusserungen lautet die eine: Er, der Marquis, fürchte, dass sich an dieser Lehranstalt, der Universität Dorpat, „der Geist des Unglaubens, der Unbotmässigkeit und der Sittenverderbnis einniste". Auch auf den Quell des Übels weist Paulucci hin, indem er (S. 320) sagt: es sei „der Geist der Freidenkerei und der Sittenverderbnis . . ., der sich von den deutschen Universitäten über ganz Deutschland verbreitet hat und zu einer der ernstesten Ursachen der Übel geworden ist, die es erleidet und oft auch andere zu tragen nötigt". Sodann behauptet der Marquis, er hätte die Vorschrift erhalten, 20 junge Leute, welche Russisch und Deutsch verstehen, als Ärzte zur Armee zu schicken, und habe gehofft, solche unter den Zöglingen der Dörptschen Universität zu finden, jedoch habe er zu seinem grössten Erstaunen und Bedauern erfahren, „dass keiner von ihnen Russisch kenne, obgleich doch ein Professor des Russischen da sei". Daran knüpft der Marquis die Frage: „Zeigt nicht diese Nichtachtung der russischen Sprache den Wunsch der Lehrenden, die Lernenden Russland ganz zu entfremden?"

Von diesen Sätzen scheint sich K. Wojenski einen grossen Eindruck auf den Leser zu versprechen, denn sie bilden, in Sperrschrift gedruckt, den Schluss der Vorrede (S. XXII).

Auch wer vom Marquis Paulucci sonst nichts weiss, wird begreifen, dass dieser General italienischer Herkunft, der erst in österreichischen Diensten sein Glück gesucht hatte, bis dass es ihm schliesslich gelang, in Russland Karriere zu machen, der in Riga erst einige Monate verbracht hatte, wo ihn die verantwortungsvollen Aufgaben eines Kriegsgouverneurs vollkommen in Anspruch nahmen, als ein kompetenter Beurteiler des Geistes und der Leistungen der seiner amtlichen Tätigkeit entzogenen Universität Dorpat nicht gelten kann. Und nun gar das Urteil über die dem Marquis gänzlich unbekannten deutschen Universitäten! Wer sich mit der Zeitgeschichte auch nur einigermassen vertraut gemacht hat, muss wissen, dass sich eben damals in Deutschland eine moralische und

patriotische Wiedergeburt vorbereitete, die sich auch bei der akademischen Jugend in wohltätigster Weise äusserte. Und nichts ist verkehrter als die Unterstellung, wie wenn die Dörptschen Professoren es darauf abgesehen haben sollten, ihre Zöglinge Russland zu entfremden, während es doch allbekannt ist, dass in Russland und namentlich in dessen baltischem Grenzgebiet diejenigen Deutschen eine Zuflucht gesucht hatten, die in einer engen Allianz mit Russland die einzige Hoffnung erblickten auf eine Befreiung vom Joche Napoleons, — eine Hoffnung, die ja schon damals in der Bildung der russisch-deutschen Legion zum Ausdruck gelangte.

Für jeden, der den Charakter und die Lebensgeschichte des Marquis Paulucci kennt, liegt die Erklärung für die in jenen Äusserungen hervortretende Animosität gegen die Universität Dorpat klar zutage. Mit manchen schätzenswerten Eigenschaften verband Paulucci ein mehr als gewöhnliches Mass von Eitelkeit und Herrschsucht. Das führte mehrmals zu ernsten Konflikten, die stets einen besonders scharfen Charakter annahmen, wenn dem Marquis auf den Verwaltungsgebieten, die er seinem Willen unterwerfen zu können vermeinte, ein Mann im Wege stand, dessen militärischer Rang seiner Herrschsucht und deren nicht selten geradezu grotesken Äusserungen eine Schranke entgegensetzte. Dem leidenschaftlichen Italiener scheint es unmöglich gewesen zu sein, in solchen Fällen die Person von der Sache zu trennen. So in seinen Konflikten mit der livländischen Ritterschaft. Anfangs standen Paulucci und die Ritterschaft, wie sich ja solches auch in den oben angeführten Verhandlungen über das livländische Kosakenregiment zeigt, auf dem besten Fusse, als aber Paulucci hier auf fest gefügte Rechtsverhältnisse stiess, die sich seiner Einwirkung entzogen und nun gar als Landmarschall ein Mann ihm entgegentrat, der ihm im militärischen Range gleichstand, in militärischen Verdiensten aber gewiss überlegen war, der Generalleutnant Friedrich v. Löwis, verlor er in seiner Eifersucht und Herrschsucht dermassen den Kopf, dass er sich in einem kaiserlichen Handschreiben vom 23. November 1819 eine Äusserung des monarchischen Missfallens von

so grosser Schärfe zuzog, wie man sie an diesem gütigen Kaiser nicht gewohnt war[1]).

Ähnlich lagen die Verhältnisse beim Konflikt in Dorpat. Dem Marquis Paulucci stand als Kurator der dortigen Universität der Generalleutnant Klinger gegenüber, der seinerseits für die Studenten eintrat, während Paulucci für die Offiziere Partei ergriff. War dem Marquis die zu einem andern Ressort gehörige und seine Machtsphäre beschränkende Universität schon an sich ein Dorn im Auge, so ist es leicht erklärlich, dass durch die persönliche Rivalität die Sache zu einer erbitterten wurde und als gar die von Paulucci vertretenen Offiziere im Strafverfahren den kürzeren zogen, dieser sich verleiten liess, aus der Schale seines Zornes über die ihm verhasste Universität jene ungerechten Anschuldigungen zu ergiessen. Sie blieben indes völlig wirkungslos, denn sie wurden durch die Tatsachen in glänzendster Weise widerlegt.

Diese Tatsachen lagen vor dem Kaiser und ganz Russland klar zutage und sind auch heute so leicht erkennbar, dass sie keinem Historiker entgehen dürfen.

Betrachten wir zunächst Pauluccis Behauptung, dass es ihm nicht geglückt sei, aus der Zahl der Zöglinge der Dörptschen Universität 20 junge Leute, welche Russisch und Deutsch verstehen, als Ärzte für die Armee zu gewinnen.

Nachweisbar sind nicht nur 20, sondern sehr viel mehr junge Mediziner aus Dorpat teilweise zur Armee, teilweise zum Dienst an verschiedenen Militärlazaretten gegangen, 29 allein nach Riga. Die hatten indes nicht erst des Marquis Paulicci Aufforderung abgewartet, sondern die meisten waren kurz vor seiner Amtsübernahme bereits hier in Dienst getreten. Der oben (S. 29 Anm. 1) zitierten Besprechung der Wojenskischen Arbeit entnehmen wir hierüber folgendes[2]):

„Der Rigasche Militärgouverneur Essen nämlich (nicht erst Paulucci) hatte schon am 7. September (1812) sich an

---

[1]) In vollem Wortlaut abgedruckt bei Tobien, aaO. S. 345. Vgl. S. 366 ff.

[2]) Illustrierte Beilage der Zeitung „Rigasche Rundschau“ 1912 n. 3 S. 20.

die Universität mit dem Ersuchen gewandt, Studenten in die Lazarette nach Riga zu schicken. Aus der grossen Zahl der sich — wie einer von ihnen sagt, den wir sogleich nennen werden — „in jugendlichem Eifer und patriotischer Gesinnung“ Meldenden wurden 5 soeben kreierte Doktoren und 11 Studenten nach Riga geschickt, wo sie am 7. Oktober eintrafen, dann noch 9 Kronstudenten als Chirurgen, denen später noch andere freiwillig folgten, so dass es im ganzen 29 wurden. 21 erkrankten an Typhus und 2 von den Chirurgen starben daran (L. Stieda, Baltische Monatsschrift Bd. 25, 1878, Heft 9, der auch die Namen mitteilt). Nicht wenige waren schlecht untergebracht und mussten in notdürftig hergerichteten Scheunen arbeiten; es waren im ganzen 5000 Kranke und Verwundete in 27 Gebäuden, darunter viele Deutsche. K. E. v. Baer hatte täglich 150 Kranke zu besuchen . . .“

Dem Leser wird der Name K. E. v. Baer nicht entgehen. Baer, der in den Rigaschen Militärlazaretten in aufopferndster Weise seine Pflicht erfüllte, war einer jener von Paulucci so wegwerfend beurteilten Dörptschen Studenten, dem man es wohl wird glauben dürfen, dass er und seine Kommilitonen „in jugendlichem Eifer und patriotischer Gesinnung“ dem an sie ergangenen Rufe gefolgt seien. Wer der Marquis Paulucci war, das wissen heutzutage selbst in Russland nicht viele, aber dass dieser K. E. v. Baer, der Stolz der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften, den Ruhm errang, einer der hervorragendsten russischen Gelehrten zu werden, wenn nicht gar der allererste, das ist weltkundig. Und wenn neben ihm unter den russischen Medizinern als jüngerer hervorragender Fachgenosse N. Pirogow genannt wird, so wird es nicht überflüssig sein, daran zu erinnern, dass auch er ein Dörptscher Student gewesen ist.

Wenn von den zum grössten Teil noch vor Beendigung ihrer Studien zur Armee und an die Militärlazarette abgefertigten Medizinern, hauptsächlich von den in Riga tätigen, anfänglich viele das Russische nicht verstanden haben mögen, so gehört dazu die Erklärung, dass sich eben damals unter den

in Dorpat Medizin Studierenden zahlreiche Ausländer befanden, ja es lässt sich nachweisen, dass die meisten in jener Zeit als Militärärzte angestellten Dörptschen Mediziner Ausländer waren. Der Leser findet in der Beilage V Abt. A ein unter Zugrundelegung des Album academicum der Kaiserlichen Universität Dorpat[1]) zusammengestelltes Verzeichnis solcher Militärärzte und Chirurgen. Obgleich es sich auf die in den Jahren 1809 bis 1812 in Dorpat immatrikulierten Studenten der medizinischen Fakultät beschränkt, unter alleiniger Berücksichtigung der aus verschiedenen Teilen Deutschlands stammenden Ausländer, umfasst es 42 Namen. Die Abt. B derselben Beilage macht die als Militärärzte und Militärchirurgen tätig gewesenen ehemaligen Dörptschen Studenten russischer Untertanenschaft (mit Einschluss einiger Finnländer) namhaft, welche bis zum Jahre 1812 in Dorpat studiert hatten. Unter diesen befinden sich mehrere, die ihre Studien mit dem Grade eines Doktors oder Arztes bereits abgeschlossen hatten und deren Studienanfang über das Jahr 1809 zurückreicht. Diese Abteilung unseres Verzeichnisses umfasst 18 Namen, so dass alles in allem rund 60 Dörptsche Mediziner aus der Zahl der bis 1812 immatrikulierten der russischen Armee ihre Dienste gewidmet haben. Einige haben im Kriege ihr Leben gelassen, die meisten, die nach Beendigung des Krieges als Militärärzte zu dienen fortfuhren, bewährten sich bestens und erlangten, wie ihre dienstliche Laufbahn beweist, die volle Anerkennung ihrer Vorgesetzten. Unter ihnen befinden sich auch einige Ausländer, während die Mehrzahl von diesen, deren spätere Lebensschicksale sich unserer Kenntnis entziehen, nach Beendigung des Krieges in ihr Vaterland zurückgekehrt zu sein scheinen.

Nicht nur von den Ausländern, auch von den russischen Untertanen haben bei ihrem Eintritt in den Dienst so manche höchst wahrscheinlich nur sehr wenig Russisch verstanden, aber sie alle haben es später zur Genüge, die meisten vollkommen gut beherrscht. Den Professor der russischen Sprache an der Universität Dorpat, den Paulucci für die behaupteten

---

[1]) Bearbeitet von A. Haselblatt und Dr. G. Otto, Dorpat 1889.

mangelhaften Sprachkenntnisse der Dörptschen Studenten verantwortlich machen will, trifft indes kein Vorwurf. Nur ein General, wie Paulucci, der, ohne von Universitätsverhältnissen etwas zu wissen, sich gleichwohl über diese zu urteilen herausnahm, konnte der Meinung sein, dass es die Aufgabe des Professors der russischen Sprache sei, den dieser Sprache unkundigen Zöglingen verschiedener Fakultäten den Anfangsunterricht zu erteilen. Zudem musste gerade Paulucci aus eigener Erfahrung wissen, dass Übung die beste Lehrmeisterin ist; hatte doch er, der Italiener, als er den österreichischen Militärdienst mit dem russischen vertauschte, ohne irgendwelche Kenntnisse des Russischen zu besitzen, sich die Kenntnis dieser Sprache auch erst durch Übung angeeignet.

Aber nicht nur durch die grosse Anzahl von Militärärzten, mehr noch durch eine bedeutende Zahl ausgezeichneter Offiziere, welche, aus der Reihe der Dörptschen Studenten hervorgegangen, in rühmlichster Weise an dem grossen Kriege gegen Napoleon und dessen erzwungene Bundesgenossen teilgenommen haben, hat die alte Universität die Unwahrheit der ihren Zöglingen von Paulucci gemachten Vorwürfe glänzend dargetan. Auch bei der Zusammenstellung dieser Liste auf Grund des Album academicum, die als Beilage VI beigegeben ist, beschränken wir uns auf die bis 1812 in Dorpat immatrikuliert gewesenen Studenten. Es sind ihrer 80, mit Ausnahme vereinzelter Ausländer und Personen russischer Nationalität, fast durchweg Deutsche aus dem baltischen „Grenzgebiet". Betrachten wir den von ihnen erlangten militärischen Dienstrang unter blosser Berücksichtigung der höheren Chargen, vom Obersten aufwärts, so finden wir unter diesen Dörptschen Studenten 8 Oberste, 7 Generalmajore, 6 Generalleutnants, 1 Hetman des Astrachanschen Kosakenheeres, 1 vollen General (General der Kavallerie) und 1 Feldmarschall! Von den 80 haben auf den Schlachtfeldern von Austerlitz, Borodino, Polotzk, Görschen, Bautzen, Leipzig, Brienne, Arcis sur Aube usw. 12 ihr Leben gelassen, 3 sind in späteren Kriegen gefallen, und zwar 1 im Türkenkriege 1829, 2 in der polnischen Kampagne 1830/31, alles in allem 15. Nicht gerechnet sind

einige schwer Verwundete[1]). Wir meinen, dass eine jede Militärlehranstalt Russlands es sich zur Ehre anrechnen würde, diese Dörptschen Studenten für sich in Anspruch nehmen zu können. Rechnet man zu diesen 80 die 60 Militärärzte, so hat die Universität Dorpat bis zum Jahre 1812 volle 140 ihrer Zöglinge gestellt, die, dem Rufe des Kaisers folgend, an dem grossen Kampfe in rühmlichster Weise teilgenommen haben. Diese Zahl gewinnt um so grösseres Gewicht, wenn man berücksichtigt, dass im Laufe der 10½ Jahre seit der Gründung der Universität bis zu dem für uns in Betracht kommenden Jahr 1812, mit Einschluss der in Dorpat zahlreich studierenden Theologen, die man auf den Schlachtfeldern wohl nicht wird sehen wollen, alles in allem noch nicht volle 800 Studenten in Dorpat immatrikuliert worden waren.

Riga, den 10. Mai 1912.

---

[1]) Es wird berichtet, dass einer von diesen, der durch Tapferkeit ausgezeichnete, 1812 bei Moshaisk schwer verwundete und als Stabsrittmeister verabschiedete W. E. Johannsen, als er dem Marquis Paulucci vorgestellt wurde und hierbei sich des Ausdrucks bediente: er habe „das Vergnügen", sich vorzustellen, worauf der Marquis einwarf: „Sie meinen wohl: die Ehre", repliziert habe: „Nein, Exzellenz! Die Ehre habe ich auf dem Schlachtfelde gesucht und gefunden, hier suchte ich das Vergnügen, habe es aber nicht gefunden." Die Verunglimpfung der Dörptschen Studenten durch den Marquis hatte selbstverständlich nicht verborgen bleiben können. Diese Heimzahlung wurde damals viel belacht.

Das Schreiben des Generalleutnats Essen I. an den livländischen Landmarschall Baron Schoultz, betreffend die Bildung einer berittenen Landwehr in Livland. Riga, den 5. August 1812, n. 756.

An den Herrn Landmarschall
Baron v. Schoultz.

Auf die Vorstellung Ew. Hochwohlgebohren, unter Begleitung eines an Sie von der repräsentativen Comité gerichteten Schreibens, die Allerhöchsten Ukase Seiner Kaiserlichen Majestät vom 18. July dieses Jahres betreffend, welche die spezielle Eintheilung derjenigen Gouvernements, die für die Vertheidigung des Vaterlandes durch extraordinaire Massregeln angezeigt sind, enthält, und worin ausgedrückt ist dass alle die daselbst nicht genannten Provinzen zu solchen Leistungen nicht einbezogen sind, bis man deren bedürfe, erwidere ich, dass die freiwillige Organisirung einer Landes-Vertheidigung von 2.000 Mann in dem Livländischen Gouvernement nicht eingestellt werden muss, indem das Allerhöchste Manifest die Gouvernements betrifft, welche aufgefordert waren, Mannschaft zur Landeswehr zu stellen; da aber das Livländische Gouvernement in der Zahl derjenigen begriffen ist, welche, nach Gemässheit des Allerhöchsten Manifestes vom 1. July dieses Jahres, Rekruten geben müssen, die Recruten-Aushebung aber vom Livländischen Gouvernement eingetretener Umstände wegen bis zur weiteren Verfügung eingestellt worden, so wäre es nicht geziemend, zu gleicher Zeit mit der freiwilligen Organisirung der Landeswehr von 2.000 Mann Anstand zu nehmen, welche zum Hauptzweck hat, das hiesige Gouvernement vor feindlichen Einfällen zu schützen und in demselben innere Ruhe zu erhalten, bis dass solches nicht zur allgemeinen Vertheidigung des Vaterlandes nöthig sein wird. — Ich fordere daher Ew. Hochwohlgebohren auf, Ihre Mitwürkung

zur Organisirung der obenangeführten Landeswehr in dem Livländischen Gouvernement, als eine zweckmässige und nöthige Maasregel, fortzusetzen und ungesäumt zu vollenden. Machen Ew. Hochwohlgebohren, ich bitte Sie, dem versammelten Adel die patriotischen Maasregel Ihrer Mitbrüder des Esthländischen Adels, von welchen sie vollkommen unterrichtet sind, bekannt; ich weiss es, dass der Livländische Adel keines Beispiels bedarf, um das Gefühl von Ehre und Patriotismus bei Ihnen rege zu machen, ich erwähne auch nur blos der Anstrengungen des Esthländischen Adels, welcher an Wohlstand weit von den Livländern zurücksteht, um das Band der brüderlichen Eintracht dieser beiden Provinzen durch gemeinschaftliche Mittel zu einem erhabenen Zwecke mehr und mehr zu befestigen. Geruhen Sie, Herr Landmarschall, dem versammelten Adel die Gesinnungen meiner grossen Achtung hiemit zu bezeigen und Sie selbst von meiner persönlichen Achtung und Zuneigung zu Ihnen versichert zu sein.

Riga, den 5. August 1812, Nr. 756.

General-Lieutenant Essen I.

Der vom kurländischen Gouverneur, livländischen Landrat, Geheimrat Friedrich v. Sivers an die livländischen Landräte gerichtete Antrag wegen Bildung einer berittenen Landwehr. Ranzen, den 6. August 1812.

Hochwohlgebohrene Herren Landräthe,
Hochzuehrende Herren!

Da Se. Excellence der Herr General-Lieutenant, General Gouverneur von Lief- und Kurland, Comandirender Chef aller in diesen Provinzen befindlichen Truppen, und verschiedener Ordens Ritter von Essen mir sowohl die Formirung der vom hiesigen Adel bewilligten Schützen, als noch zu bewilligenden leichten Cavallerie, aufgetragen, solche auch so wie die beiden zu formirenden freie Bataillons des Lieutenants von Niroths und des Lieutenants Schmidt meinem Comando untergeordnet haben, dieses Corps aber vorzüglich dazu bestimmt worden, um die Grenzen dieses Landes zu schützen, und dem Feinde im Rücken zu operiren, — um diesen Zweck aber zu erreichen, es vorzüglich drauf ankomt, dass dieses Corps mit der möglichsten Schnelle formirt und zum Handeln gebracht werden könne, so habe ich den Herrn Lieutenant von Niroth mit seinem Comando nach Dorpat zu marschiren beordert, um dort so wohl freie Menschen zu werben, als auch die vom Lande zu stellende Schützen und zur leichten Cavallerie bestimmten Leute in Empfang zu nehmen. In dieser Hinsicht requirire ich hiermittelst ein Liefländisches Landraths-Collegium, es wolle den Adel des Dörptschen und des Pernauschen Kreises durch Requisitiones dahin vermögen, dass die zu stellenden Leute bereits zum Landtage in Dorpat gestellt werden mögen, auch dahin aufzufordern, dass so viel wie nur möglich solche Leute dazu genommen werden, die freiwillig sich dazu erbieten, welches nicht fehlen wird, wenn mann diesen Leuten gehörig vorstellt, welche Vortheile sie bei

diesem Corps zu erwarten haben, indem sie dadurch frei von künftiger Rekrutirung werden bei erfolgtem Frieden nach ihren Heimaten zurück entlassen (werden), während dem Kriege Gage und Portiones zu geniessen haben, und dass alle Beute, die sie im feindlichen Lande, oder in den sich gegen ihren rechtmässigen Beherrscher empörten Provinzen machen werden, redlich unter sie getheilt werden solle, so wie auch, dass alle während den Feldzug Verstorbenen oder Umgekommenen dem Gute bei künftiger Rekrutirung zu gute gerechnet werden sollen.

Was nun den Empfang dieser Leute, sowie der vom Adel zu bestimmenden Kleidungsstücke, Proviant und Gage betrifft, so hoffe ich, dass der Adel davon überzeugt sein wird, dass unter meiner Direktion durchaus keine Schwierigkeiten stattfinden dürfen, wogegen ich hinwiderum überzeugt bin, dass nur zu diesem Dienst taugliche Menschen gestellt werden werden.

Was die Pferde anbetrifft, so muss ich bemerken, dass grosse schwere Pferde eben so untauglich zu diesem Dienst sein würden, als unsere gewöhnlichen Bauer-Pferde: ein mittler-leichter Schlag von Pferden kann nur dem Dienst und der Bestimmung dieses Corps entsprechen.

Zugleich habe ich Einem Landraths-Collegio hierdurch anzeigen wollen, dass von den Gütern Ronneburg, Ranzen, Druwen und Lisohn bereits die Schützen als auch Cavalleristen gestellt worden sind, und bereits von denen bei mir befindlichen Cosaken im Dienst unterrichtet werden. Mit der vorzüglichsten Hochachtung habe die Ehre zu sein

Hochwohlgebohrene Herren Landräthe
dero
gehorsamster Diener

Friedrich Sivers.

Ranzen, 1812 den 6. August.

Translat des vom Generalleutnant und Rigischen Militärgouverneur Marquis Paulucci an den Kurländischen Zivilgouverneur Geheimrat F. v. Sivers gerichteten Schreibens, betreffend die Auflösung des livländischen Kosakenregiments. Im Februar 1813 (ohne Tag).

Da Se. Kaiserliche Majestät auf meine, in Anbetracht der Untätigkeit des Livländischen Aufgebots zum Kosakenregiment, gemachte Unterlegung, mir Allerhöchst zu eröffnen geruht haben, dass dasselbe auseinander gelassen werden soll, so trage ich, zur Befolgung dessen, Ew. Exzellenz auf:

1. Die bei diesem Regiment in den unteren Chargen angestellten Freiwilligen nach dem Jachontowschen freiwilligen Kosakenregiment abzufertigen, und zu diesem Ende mit allen, zu einem reitenden Kosaken gehörigen Waffen und Montierungsstücken zu versehen, mir aber ein Verzeichnis derselben mit einem Offizier vorstellig zu machen, welchen ich mit ihnen zusammen zu gedachtem Regiment beordern werde; auch ist, sobald die Auswahl getroffen worden, der Proviant für sie sogleich aus den Proviantmagazinen zu requirieren.

2. Alle zur Fortsetzung des Dienstes brauchbaren Subjekte unter diesem Regiment samt den Offizieren und den Formulärlisten derselben, wie auch den ihnen beim Regiment vom Adel gegebenen Kleidungsstücken, nach Riga zum Herrn General-Lieutenant und Ritter Emme zu senden, worauf selbige gegen Abrechnungsquittungen für die nächstbevorstehende Rekrutierung, nach vorhergegangener Besichtigung, werden angenommen werden. Nach Bewerkstelligung dessen stellen Ew. Exzellenz dem Herrn General-Lieutenant Emme ein namentliches Verzeichnis über alle diejenigen Individuen zu, welche beim livländischen Kosakenregimente angenommen worden und aus demselben in die Hospitäler, und namentlich in welches, abgegeben sind, indem Sie zugleich die Wegbeorderten unverzüglich zurückberufen und zusamt den übrigen auf Schleunigste abfertigen.

3. Alle übrigen, zum Dienst untauglichen Leute, zusamt ihrer Bekleidung, nach ihren Dorfschaften an die vorigen Erbherren zurückzuschicken und in dieser Absicht mit einem zehntägigen Wegeproviant zu versehen.

4. Den zur Aufsicht bei gemeldetem Regiment nebst 12 Unteroffizieren delegierten Majoren vom Jamburgschen Dragonerregiment Radoschitzki bis auf weiteren Befehl mit seinem bei sich habenden Kommando in Mitau verbleiben zu lassen und mir über letzteres ein namentliches Verzeichnis mitzuteilen; sie alle aber bis zum 1. Mai d. J. aus der aut Rechnung des Adels angewiesenen Summe mit Gehalt zu versehen.

5. Die bei diesem Regimente befindlichen Waffen überhaupt, wie auch die Sättel und alles Pferdegeschirr, dem Kommissariats-Kommissionären von der 8. Klasse Slonimski laut Verzeichnis zur Disposition abzugeben.

6. Von den bei dem Regiment vorhandenen Pferden dem Herrn Artillerieobersten Tretjakow, zur Komplettierung der beiden leichten Kompagnien Nr. 55 und 57 der ersten Reserve-Artilleriebrigade fehlenden Anzahl, dreiundfünfzig der besten, von ihm auszusuchenden Pferde, dem neunten zusammengesetzten Regimente neunzehn, dem Aufseher beim Rigischen Kriegshospital, von der 8. Klasse, Tichanow, zwanzig und dem beim Mitauschen Hospital angestellten Aufseher zehn Pferde zu verabfolgen, die übrigbleibenden aber öffentlich zu versteigern und das Geld, um es gehörigen Orts abzufertigen, an mich gelangen zu lassen.

7. Alle Herren Offiziere, welche bei diesem Regiment angestellt gewesen sind, mir in einem Verzeichnis namhaft zu machen und zugleich anzuzeigen, bei welchem Regiment ein jeder angestellt sein will, auch sie bis zum 1. Mai d. J. mit Gehalt zu versehen und mir deren Formulärlisten mitzuteilen.

8. Um die Berechnungen dieses Regiments mit der Krone in Rücksicht der demselben auf Rechnung des Adels aus der Kommission des Rigischen Proviant-Depots ausgezahlten Summen und der Unterhaltung der Kranken im Rigischen Kriegshospital zu bewerkstelligen, wird ein Komitee unter

dem Vorsitz des Herrn livländischen Zivilgouverneurs aus nachstehenden Mitgliedern: dem Herrn residierenden Landrat Richter, dem livländischen Landmarschall Schoultz, dem Herrn Adlerberg von der 7. Klasse und dem Herrn Tichanow von der 8. Klasse, niedergesetzt, an dem auch Ew. Exzellenz ein Mitglied von Ihrer Seite, zur gemeinschaftlichen Untersuchung und Festsetzung der für besagtes Regiment verwandten Ausgaben, teilnehmen lassen können, indem das Komitee sich mit allen das Regiment betreffenden Details bekannt machen, die Ausgaben desselben nach gesetzlicher Grundlage genau bestimmen und mir einen ausführlichen Verschlag darüber unterlegen wird.

Schreiben des Generalleutnants Marquis Paulucci an das livländische Landratskollegium, betreffend die angeordnete Rekrutenaushebung. Riga, den 7. November 1812.

An Ein Liefländisches Landraths Collegium.

Auftrag.

Ich habe keinen Anstand genommen, das an mich gerichtete Schreiben dieses Landraths-Collegii vom 4ten d. M. Seiner Kayserlichen Majestät zur Allerhöchsten Beprüfung und Beurtheilung zu Füssen zu legen. Es ist daher zu erwarten, dass die Allerhöchste bestimmte Willensmeynung über mehrere Gegenstände, die ich für meine Person nicht geben kann, so gern ich auch hier meine Bemühungen für die Abhelfung alles desjenigen, was das Landraths-Collegium zu bemerken findet, an den Tag legen möchte, um so eher erfolgen werde, da ich es mir habe angelegen seyn lassen, diese Bemerkungen nach meinen wohlmeinenden und einzig und allein auf das Wohl des Landes abzweckenden Einsichten zu begleiten. Es möge daher nun, nach dieser aufrichtigen Versicherung, das Landraths-Collegium nicht den geringsten Schein von Mangel an Willfährigkeit, alles zu thun, was die drückenden Lasten des Krieges erleichtern kann, erblicken, wenn ich es nothwendig finde, die Recruten-Aushebung blos nach den bestimmten Worten des Allerhöchsten Ukases vom 23ten October d. J. vorläufig bewerstelligen zu lassen; sondern vielmehr auch gegenwärtig jenen so oft bewiesenen warmen Eifer für das Wohl des Vaterlandes und für die Allerhöchste Zufriedenheit Seiner Kayserlichen Majestät, anzuwenden bemüht seyn, damit die befohlene Anzahl Recruten, von einem von Funfzig Seelen, ohne Aufenthalt erhoben werde, wiewohl ich hoffe, dass Seine Kayserliche Majestät die Abrechnung der bereits zur Landwehr gestellten Leute genehmigen werden. Es wird mir jederzeit zur innigsten Genugthuung gereichen, Seiner Kayserlichen Majestät mit Wahrheit versichern zu können,

dass der Liefländische Adel von gleichem patriotischen Eifer beseelt ist, durch welchen der Adel des Reichs sich rühmlichst auszeichnet; ja ich werde nie unterlassen, dabey zu bemercken, dass die seit mehreren Jahren für dieses Gouvernement drückend gewordenen Conjuncturen, durch welche die Erwerbsquellen ihrem gänzlichen Versincken nahe gebracht wurden, jenem lobenswerthen Eifer einen besonders vorzüglichen Platz bey der künftigen Beprüfung und Berücksichtigung anweisen.

Marquis Paulucci.

Nr. 189. Riga, am 7ten Novbr. 1812.

Verzeichnis der bis 1812 an der Universität Dorpat immatrikulierten Mediziner, die als Militärärzte und Chirurgen gedient haben. Zusammengestellt unter Zugrundelegung des Album academicum der Kaiserlichen Universität Dorpat, bearbeitet von A. Hasselblatt und Dr. G. Otto, Dorpat 1889. Die eingeklammerten Nummern sind dem Album entnommen.

A. Ausländer, deutscher Nationalität.

J. F. Lindner (416). J. Forster (418). H. Braun (421). J. Strobel (422). C. H. Voss (423). C. F. Augar (424). J. Hurm (427). V. Englert (429). F. V. Robert (430). F. C. Pabst (431). C. C. Kühne (433). P. Rudolph (434). A. J. Winzmann (436). J. Hochberg (438). C. F. Wünsch (439). F. X. Pauler (441). C. Steinhofer (446). W. Lerche (458). F. Mercklin (483). J. E. W. Haberland (503). J. F. Fröbing (504). C. F. Müller (505). C. G. Dorant (507). G. Romanus (508). C. Romanus (509). F. Beier (510). J. F. Sandberg (514). C. F. Linsse (540). M. A. Reichert (615). G. W. Grimm (616). J. F. Rieben (617). E. F. C. L. Schering (619). M. Deppisch (620). J. Laaber (621). H. C. M. Ruehland (622). M. Loebel (623). H. H. Kramme (624). A. Faustmann (625). G. Witzel (626). J. C. Hassler (658). J. Praetorius (684). C. Pitsch (686).

B. Russische Untertanen.

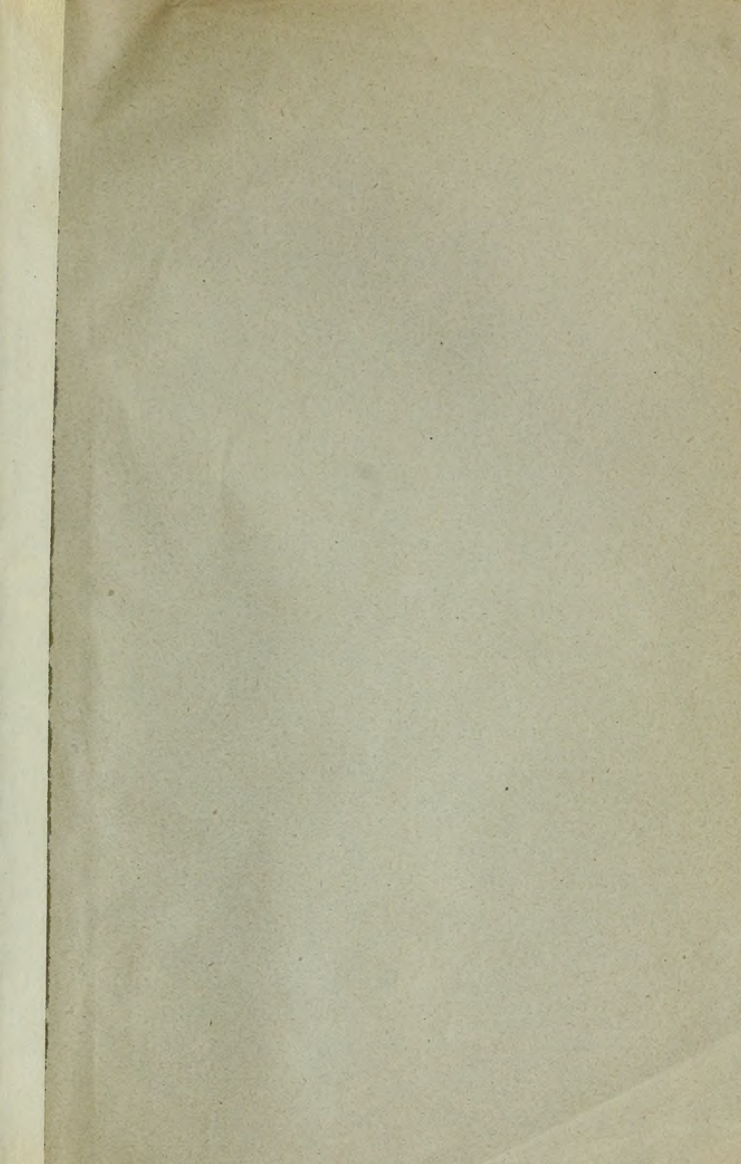
J. A. Avenarius (201). C. Bruun (250). G. W. Zoepffel (280). J. F. Rosenius (281). F. E. Postels (327). G. E. Lehmann (366). J. J. Ilisch (367). F. G. J. Hassar (375). C. W. Baumann (379). D. A. Lewi (453). H. Wolff (472). A. Hornborg (478). A. Jaenisch (479). C. F. Melart (533). E. F. Worms (535). K. E. v. Baer (577). F. E. Reinfeldt (602). J. G. Sellheim (788).

Verzeichnis der bis 1812 an der Universität Dorpat immatrikulierten Studenten verschiedener Fakultäten, welche zur Zeit des Krieges gegen Napoleon und dessen Bundesgenossen als Freiwillige in die russische Armee eingetreten sind. Zusammengestellt unter Zugrundelegung des Album academicum der Kaiserlichen Universität Dorpat, bearbeitet von A. Hasselblatt und Dr. G. Otto, Dorpat 1889. Die eingeklammerten Nummern sind dem Album academicum entnommen.

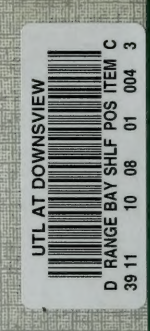
F. Baron Ungern-Sternberg, Stabsrittmeister (19). A. W. J. v. Zoeckel, Ing.-Major (32). J. T. Martens, Rittmeister (36). L. W. v. Samson, † in der Schlacht bei Austerlitz 1805 (61). O. R. Loffan, Oberst (72). G. G. Goens, Generalleutnant (74). G. R. v. Mohrenschildt, Leutnant (78). R. v. Nolcken, † in der Schlacht bei Borodino 1812 (117). C. A. Oldekop, † zu Wilna 1812 (118). F. A. L. v. Pawlowski, Generalmajor (130). J. F. v. Kursell, Rittmeister (137). A. B. Frölich (164). F. Baron Löwenwolde, † 1812 zu Riga[1] (175). C. v. Helfreich, Leutnant, † in der Schlacht bei Görschen 1813 (191). Ernst Baron Mengden (199). F. v. Eichler (210). J. A. v. Rautenfeldt, Rittmeister (230). G. O. v. Hahn, Oberst (231). F. W. Ebeling, Oberst (241). C. R. v. Schilling (243). C. C. Mensch, † 1812 in der Schlacht bei Borodino (254). H. F. C. v. Rummel, Kapitän (260). M. J. v. Grotenhielm, Generalleutnant (263). H. C. F. v. Riesenkampff, Major (276). L. F. A. v. Numers, Major (285). H. A. E. Schönberg, Rittmeister, † 1829 im Türkenkriege (296). F. v. Zur-Mühlen, Oberstleutnant (302). C. G. v. Baranoff (304). C. F. v. Rennenkampff, Generalleutnant (306). W. E. v. Sivers, Leutnant (316). B. G. v. Schelechow, Oberstleutnant (352). W. E. Johannsen, Stabsrittmeister, 1812 bei Moshaisk schwer verwundet (357). J. v. d. Brüggen, Leutnant (361). M. Th. v.

[1] Es ist nicht sicher, ob dieser Baron Löwenwolde seinen Wunden oder aber dem Lazarettfieber erlegen ist. Von seinen 2 Brüdern, welche bei der Chevaliergarde dienten, fiel der eine bei Austerlitz, der andere bei Borodino.

Böttiger, Rittmeister (364). E. G. Paissel, Kapitän (372). H. v. Bibikow, Generalmajor (378). J. G. Schwarz, † in der Schlacht bei Polotzk 1812 (399). C. L. v. Kiel, Generalmajor (404). G. H. Harten, 1813 verschollen (411). E. W. Bruun, Stabskapitän (451). E. F. v. Buddenbrock, Leutnant (456). A. K. H. v. Kymmenthal, Leutnant (460). F. G. v. Kleist, Leutnant, † in der Schlacht bei Leipzig 1813 (467). C. G. Hezel, Generalmajor (476). A. Kröger, Kornet, † in der Schlacht bei Brienne 1814 (485). F. W. L. v. Sivers, Generalleutnant, † 1830 in der polnischen Kampagne (491). E. C. Stoffregen, † in der Schlacht bei Bautzen 1813 (492). C. W. Stürmer, Major (525). N. O. v. Stiernhielm, Leutnant, † in der Schlacht bei Arcis sur Aube 1814 (543). A. G. v. Stiernhielm, Oberst (544). J. Baron Elsner (545). G. G. Baron Ungern-Sternberg, Leutnant (546). J. F. v. Roth, Generalleutnant (551). J. C. Dressler, Leutnant (554). H. F. v. Grossheim (588). E. Postels, Oberst (589). F. W. R. v. Berg, Feldmarschall (599). B. Turgenjew, Oberst (629). F. S. Baron Elsner, Major (638). A. G. Martens, Leutnant (639). P. v. Hahn, Leutnant (653). C. Birich (655). G. G. v. Stryk, Kapitän (672). C. A. Engel, Leutnant (676). H. E. v. d. Brüggen, Generalleutnant (687), F. v. Sivers, Leutnant (687). J. F. Vallet des Barres, Kapitän (692). C. Baron Meyendorff, Leutnant (694). C. v. Nolde, Stabsrittmeister (698). C. A. v. Engelhardt, General der Kavallerie (710). C. W. Engel, Oberst (711). E. v. Zimmermann, Oberst, † beim Sturm auf Warschau 1831 (714). C. v. Zimmermann, schwer verwundet in der Schlacht bei Kulm 1813 (715). C. v. Pfeilitzer gen. Franck, Generalmajor (716). C. v. Reusner, Generalmajor (726). C. E. Exe, Major (743). J. G. Lau, Major (747). A. v. Zur-Mühlen, Kornet, † in der Schlacht bei Bautzen 1813 (755). G. Wilpert (759). A. v. Riesemann, Generalmajor (768).






UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 11 10 08 01 004 3